

## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 27. September 2010,**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

### **7. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.44 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010 liegt zur  
Einsichtnahme auf.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Peter Koits

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):  
Silvia Huber

Gemeinderäte:

Hannelore Aigner  
Manfred Hochhauser  
Ernst Kirchmayr  
Mag. Petra Lipp

Gertrude Aitzetmüller  
Klaus Hoflehner  
Rupert Leitner  
Johann Reindl-Schwaighofer

Raimund Buttinger  
  
Brigitte Lindlbauer  
Barbara Wildfellner

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):  
Gerhard Kroiß Dr. Andreas Rabl

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner  
Margarete Josseck-Herd  
Mag. Georg Parzmayr  
Manfred Wiesinger

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger  
Mag. Günter Lehner  
Christa Raggl-Mühlberger

Heribert Helm  
Dietmar Marehard  
Egon Schatzmann

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

3. Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):  
Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar  
Brigitte Wartinger  
Walter Zaunmüller

Stefan Haböck  
Markus Wiesinger

Herbert Pernkopf  
Augustine Zittmayr-Hacker

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

Andrea Bauer

Andrea Svoboda

Mag. Walter Teubl

### **Vom Magistrat:**

MD OSenR. Dr. Karl Schweiger  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schritfführer:**

W.OAR. Johann Höpfl  
Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Mag. Bernhard Humer (SPÖ)

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 21.09.2010 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Aktuelle Stunde bzw. Dringlichkeitsanträge:

Bgm. Dr. Koits gibt vorweg bekannt, dass kein Thema zur „Aktuellen Stunde“ und kein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

## GR. Dr. Peter Csar; Gratulation zum Landtagsmandat:

Bgm. Dr. Koits: Ich darf an dieser Stelle Herrn Dr. Csar sehr herzlich zu seiner Berufung in den Oö. Landtag gratulieren, die mit 7. Oktober wirksam wird. Ich wünsche ihnen viel Erfolg in diesem neuen Aufgabengebiet.  
(Beifall!!)

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

## Berichterstatter Bürgermeister Dr. Peter Koits

1.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem gem. § 51 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 eine Kommission bzw. gem. § 88 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ein Arbeitsschutzausschuss bestellt wird  
DI-Pers-5014-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Personalbeirat am 06.09.2010:

Für die Mitarbeiter des Magistrates der Stadt Wels wird gem. § 51 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz eine Kommission bzw. gem. § 88 AschG ein Arbeitsschutzausschuss in nachstehender Zusammensetzung bestellt:

- Als Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe OÖ.:  
Mag. Bernd Mayrhofer  
Als Ersatzmitglied: Rudolf Scharinger
- Als Dienstgeber-Vertreter: Mag. Roman Gnadlinger  
Als Ersatzmitglied: Hermann Fuchs
- Als Mitglied der Personalvertretung und zugleich Sprecher der Sicherheitsvertrauenspersonen (letzteres nur für die Zusammensetzung als Arbeitsschutzausschuss):  
Ernst Kirchmayr  
Als Ersatzmitglied: Günther Hallwirth
- Als Mitglied mit abgeschlossenem Studium der Technik oder Naturwissenschaften:  
Dipl. Ing. Karl Pany  
Als Ersatzmitglied: Ing. Werner Aschauer
- Als Arbeitsmediziner: Dr. Jürgen Meindlhumer
- Als Sicherheitsfachkraft (nur für die Zusammensetzung als Arbeitsschutzausschuss):  
Klaus Brandl

Einstimmig angenommen.

2.)

Liftkartell;

Einbringung einer Schadenersatzklage gegen Teilnehmer;

Vorausverfügung durch den Stadtsenat – nachträgliche Genehmigung

DI-ZR-17-2010

Der Antrag lautet:

Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Richter, 4020 Linz, Altstadt 17, wird beauftragt, die Ansprüche der Stadt Wels gegen die Firmen Otis, GesmbH, Oberlaaer Straße 282, 1230 Wien (FN 113247s), Kone Aktiengesellschaft, Forchheimergasse 34, 1230 Wien (FN 126942f), ThyssenKrupp Aufzüge Gesellschaft mbH, Slamerstraße 29, 1031 Wien (FN 57993i), Schindler Liegenschaftsverwaltung GmbH und Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Wienerbergstraße 21 – 25, 1100 Wien (FN 102833a) und Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Wienerbergstraße 21 – 25, 1100 Wien (FN 291811i), gerichtlich geltend zu machen und die Stadt Wels in diesem Verfahren zu vertreten.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Wimmer

3.)

Parkgebühren-Verordnung der Stadt Wels 2001  
(5. Novelle sowie nachträgliche Genehmigung der 4. Novelle)  
FD-StV-10010-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 16.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 1 beigefügte 4. Novelle nachträglich genehmigen und die als Anlage 2 beigefügte 5. Novelle zur Parkgebühren-Verordnung der Stadt Wels 2001 beschließen.

StR. Kroiß: Wir beschließen heute diese neue bzw. geänderte Parkgebühren-Verordnung. Wir Freiheitlichen werden natürlich zustimmen, weil damit endlich langjährige freiheitliche Forderungen umgesetzt werden. Es kommt hiermit das gebührenfreie Parken zwischen 12 und 13 Uhr, die Gebührenzone im nördlichen Bereich der Volksgartenstraße wird aufgehoben und Elektrofahrzeuge dürfen in Hinkunft gratis parken.

Man muss aber eines sagen: All diese Guzis wären sehr schnell verpufft, wäre es nach dem Willen der Welser SPÖ, aber auch nach der Welser ÖVP gegangen. Dann hätten nämlich Besitzer von Bewohner-Parkkarten nicht mehr auf der Ringstraße, in der Pfarrgasse und am Stadtplatz parken dürfen. Wir meinen, dass man mit dieser bewohnerfeindlichen Aktion keine Frequenzsteigerung in der Innenstadt erreicht hätte. Ganz im Gegenteil: Man hätte die Bewohner aus der Innenstadt vertrieben. Wir Freiheitliche haben von Beginn an gegen diese Vorgangsweise protestiert. Wir überlegten sogar, eine Bürgerinitiative dagegen zu starten, um den verärgerten Bewohnern ein Sprachrohr zu bieten. So weit ist es aber nicht mehr gekommen, denn nachdem diese Pläne über die Zeitungen bekannt wurden, ging ein Sturm der Entrüstung durch die Innenstadt. Der Zorn der Bewohner hat sehr schnell die Verantwortlichen erreicht. Gott sei Dank hat die Vernunft gesiegt und die alte Regelung bleibt bestehen.

Kritisieren muss man auch noch, dass nun wieder ein Vaterschaftsstreit nach dem Motto, „wer hat es erfunden“, vom Zaun gebrochen wird. Es ist ja interessant, dass zuerst die freiheitlichen Anträge im Gemeinderat abgelehnt wurden, dann gab es aber eine Zusammenfassung diverser Anträge und eine Zuweisung an den Ausschuss sowie eine Pressekonferenz, bei welcher das Ganze als eigener Antrag angepriesen wurde. Diese Pressekonferenz fand auch noch statt, bevor alles im Ausschuss behandelt wurde. Für uns ist diese Vorgangsweise doch sehr befremdlich und es zeugt diese wieder von der vielzitierten mangelnden Diskussionsbereitschaft.

Letztlich stellt das, was uns jetzt vorliegt, eine gute Lösung dar. Und wenn man nur einen Euro zahlen muss, um zwei Stunden lang parken zu können, dann ist das auch für die Wirtschaft etwas sehr Gutes.

GR. KommR. Baumgartner: Den Ausführungen des Herrn Kroiß brauche ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte allerdings schon erwähnen, dass es mir etwas befremdlich vorkam, als ich hörte, dass die Wirtschaftskammer und auch der Stadtmarketingdirektor dafür sind, dass die Innenstadtbewohner quasi vertrieben werden. Für mich als Kaufmann wäre doch die Sache so zu sehen, dass die Innenstadtbewohner praktisch die Stammkunden der Innenstadtgeschäfte sind. Jeder, der im Kaufmännischen ein bisschen Bescheid weiß, weiß auch, dass die Erhaltung von Stammkunden wichtiger ist als das Gewinnen neuer Kunden. Und die Aktion, den Stammkunden in Form der Innenstadtbewohner den Parkplatz zu nehmen, ist meiner Meinung nach kontraproduktiv. Dass also gerade solch einer Aktion die Wirtschaftsvertretung, die Wirtschaftskammer, das Wort redete, das hat mich doch etwas enttäuscht.

Annerkennung aussprechen möchte ich dem Herrn Vizebürgermeister Wimmer, der sich dann doch dazu durchgerungen hat, dem Ganzen eine Wendung in die richtige Richtung zu geben. Einen Fehler zu machen, das ist das eine und einen Fehler einzugestehen, das ist das andere. Ich danke ihnen, dass sie das eingesehen haben.

Im Übrigen werden wir – Herr Kroiß hat das schon mehr oder minder stark angedeutet – dieser Neuregelung die Zustimmung geben.

StR. Lehner: Es ist immer wieder wichtig, über den Kirchturm hinauszublicken. Ein Blick speziell zu unserer Partnerstadt Straubing zeigt, dass Einkaufszonen nicht nur österreichweit, sondern europaweit üblich sind. Darum konnten wir uns dem Wunsch, der vom Obmann der Welser Kaufmannschaft und auch seitens der Wirtschaftskammer an uns herangetragen wurde, anschließen. Es ist aber verständlich, dass dann, wenn man Dinge verändert, Gegenströmungen auftreten können. Man muss zugeben, dass die Festlegung dieser Einkaufszone einen Nachteil für gewisse Bewohner der Innenstadt dargestellt hätte – oder überhaupt für etliche Innenstadtbewohner – aber es wäre vorgesehen gewesen, im Bereich der Tiefgaragen ein Angebot zu setzen; es hätte attraktive Preise für die Innenstadtbewohner gegeben.

Wir konnten uns demnach sehr wohl dem Gedanken anschließen, an die Kundinnen und Kunden von Wels ein Signal zu senden, Politik bedeutet aber auch, dass man immer wieder nach Kompromissen suchen muss. Und ich glaube, es war ein sehr guter und intensiver Prozess der Diskussion, der anschließend stattgefunden hat, nämlich sowohl mit der Kaufmannschaft als auch mit den Bewohnern. Das Ergebnis kann sich jetzt natürlich sehen lassen. Dieses bietet Sicherheit für die Kunden in der Form, dass es jetzt hoffentlich über Jahre hinweg keine Diskussionen mehr über die Parkgebührensituation gibt. Es wird Sicherheit in der Weise geben, wo sich in Wels die Kurzparkzonen befinden und wo beim Parken Gebühren zu entrichten sind. Und wichtig ist auch, dass man genau weiß, zu welcher Zeit in Wels das Gratisparken angesagt ist, nämlich in der Mittagszeit von 12 bis 13 Uhr.

Dass mit der geänderten Verordnung auch ein ökologisches Signal ausgesandt wird, finde ich ebenfalls sehr positiv als Energiehauptstadt Wels. Diesbezüglich brauchen wir ebenfalls keinen Vaterschaftsstreit zu führen. Die Protokolle aus diversen Sitzungen bringen ganz klar zum Ausdruck, woher die Ideen kamen. Es ist aber andererseits nicht ganz so wichtig, woher etwas kommt, das heißt, wichtig ist, dass am Ende des Tages eine vernünftige Lösung gefunden wird. Und genau diese Lösung werden wir heute hier beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Die GRÜNEN haben hier in diesem Gremium vor einiger Zeit die Forderung nach Erstellung eines Parkraumkonzeptes eingebracht und ihnen dazu auch inhaltlich Vorstellungen dargelegt. Im Sommer wurde dann ausgemacht, dass sich der Verkehrs- und der Finanzausschuss zusammensetzen sollen, um gemeinsam nach einer Lösung für den ruhenden Verkehr in Wels zu suchen. Das ist nicht passiert. Passiert ist allerdings im Sommer ein Schnellschuss durch Herrn Viezebürgermeister Wimmer und Herrn Stadtrat Lehner. Dieser gelangte an die Öffentlichkeit und musste zum Teil wieder zurückgenommen werden, weil einzelne Teile davon nicht genug überlegt waren.

Die zuständigen Gremien wurden erst befasst, nachdem in der Öffentlichkeit schon alles entsprechend breitgetreten war. Uns Gemeinderäten wurde dort mitgeteilt, dass wir das, was die beiden Herren beschlossen haben, heute in der Gemeinderatssitzung absegnen werden. Ich verstehe unsere Aufgabe nicht im Absegnen von fertigen Entschlüssen einzelner Stadträte, sondern darin, dass wir zumindest in den Ausschüssen beratschlagen und die Dinge einer ernsthaften Diskussion zuführen sollten.

Ich möchte also die Art und Weise, wie diese Verordnung zustande gekommen ist, kritisieren. Ich glaube, das ist das System, das bei der letzten Wahl von den Welserrinnen und Welsern abgewählt wurde. Das ist nicht der demokratische Ablauf, der vorgesehen ist. Das ist die Wimmerkratie und diese wird der SPÖ in Zukunft keine weiteren Wähler bringen. Man kann sagen: Die SPÖ stand bei der letzten Wahl am Rande des Abgrunds, jetzt ist sie schon einen Schritt weiter. Soweit also einmal etwas zur Vorgangsweise.

Zur vorliegenden Verordnung komme ich jetzt auch noch ganz kurz. Ich halte diese einerseits für einen wirtschaftlichen Unsinn. Im Jahr 2009 hatten wir aus der Parkraumbewirtschaftung Einnahmen in der Größenordnung von 1,8 Mio. Euro und Ausgaben von etwa 1 Mio. Euro. Wenn der heutige Beschluss umgesetzt wird, dann sinken die Einnahmen um weitere 300.000 Euro, das heißt, man kann sich durchaus die Frage stellen, ob dann die Parkraumbewirtschaftung wirtschaftlich gesehen überhaupt noch Sinn macht. Die Kosten für die Überwachung und die Automaten könnte man sich ja sparen, wenn man sagte: Okay, wir verzichten überhaupt auf die Parkraumbewirtschaftung.

Dass man das auch noch zu einem Zeitpunkt tut, zu welchem angeblich die Kassa der Stadt eine große Lücke aufweist, ist für mich noch ein weiterer unverständlicher Aspekt. Wir verbilligen also gerade zu einem Zeitpunkt die Gebühren, wo es auch darum gehen könnte, Einnahmen für die Stadt zu lukrieren.

Wenn wir, so wie Herr Stadtrat Lehner sagte, über den Kirchturm hinausschauen, sehen wir, dass alle anderen vergleichbaren Städte Österreichs mehr verlangen als wir. Nirgendwo sonst kann man über die Mittagszeit hinweg um 1 Euro 3 Stunden parken. Überall sonst kostet 1 Stunde in der Regel 1 Euro, und das normalerweise die gesamte Geschäftszeit über. Es gibt also mit Ausnahme von Bregenz, soweit ich das weiß, nirgendwo anders eine freie Mittagsstunde.

Zum Zweiten ist diese neue Regelung aber auch als verkehrspolitischer Unsinn zu betrachten. Eine Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt soll ja auch dazu dienen, dass wir Leute davon abhalten, in die Innenstadt zu fahren und dort zu parken. Vielmehr sollten wir sie dazu bringen, den Kostenvorteil zu nutzen und gratis im Messe-

gelände zu parken und eventuell auf den öffentlichen Verkehr bzw. auf das Fahrrad umzusteigen. Jetzt machen wir aber das Gegenteil, indem wir das Parken in der Innenstadt möglichst billig machen. Da werden dann alle in die Innenstadt hereinfahren und womöglich erst recht keinen Parkplatz bekommen. Wir bekommen allerdings einen verstärkten Suchverkehr und damit mehr Verkehr in der Innenstadt.

Von einem wirklichen Parkraumkonzept sind wir immer noch meilenweit entfernt, denn ein Parkraumkonzept müsste noch viele andere Aspekte einbeziehen, natürlich auch den Aspekt der Innenstadtbewohner und jenen der Dauerparker. Dass man die Bewohner aus der Innenstadt aussperrt, das halte ich natürlich für eine nicht allzu gute Idee. Dass man ihnen jedoch anbietet, günstige Parkgaragenplätze sozusagen als Dauerparker zu bekommen bzw. dass man versucht, sie freiwillig dazu zu bringen, diese Möglichkeit zu nutzen, das halte ich sehr wohl für einen Weg, der gegangen werden soll. Ich würde also diese Idee noch nicht ganz ad acta legen.

Vor allem stellt aber meines Erachtens die große Anzahl von Dauerparkkarten ein Problem dar. Jeder – wirklich jeder – ganz egal, wo er zu Hause ist und welche Interessen er verfolgt, kann in Wels zu einem Preis von 436 Euro im Jahr eine Dauerparkkarte erwerben, dann bis zu sechs Kennzeichen draufschreiben, um dann mit einem dieser Fahrzeuge mit entsprechendem Kennzeichen pausenlos in der Gebührenzone zu stehen. Und das wird tatsächlich so gemacht, wie man sich bei einem Spaziergang in der Stadt überzeugen kann. Von wem es gemacht wird, das kann ich nur mutmaßen. Ich glaube nicht, dass die Geschäftsleute so verrückt sind, einerseits zu fordern, dass vor ihren Geschäften die Parkplätze für Kunden frei sein sollten, um diese Parkplätze dann aber selbst mit ihren Fahrzeugen zu verstellen. Es wäre demnach sehr interessant, wo diese Dauerparkkarten so landen. Hier glaube ich, dass eine Abschaffung tatsächlich dringend geboten wäre.

Der letzte Punkt ist jener, dass das Parkplatzthema in Wels nicht abgeschlossen sein kann, ehe nicht das Thema der Parkgaragen angegangen wurde. Wir haben 1.162 Parkplätze in den Garagen der Stadt und 800 bis 900 dieser Parkplätze stehen praktisch ständig leer. Wir tun trotzdem nichts, um die Menschen zu bewegen, dort hineinzufahren. Wir tun nichts, um diese Garagen zu attraktivieren und wir tragen nichts dazu bei, dass allgemein verständlich ist, was eine Stunde in einer Garage kostet. Und wir tun nichts, um Dauerparker und Innenstadtbewohner zu bewegen, tatsächlich von der Möglichkeit dieser Parkplatznutzung in einer Garage Gebrauch zu machen. Wir haben ja nur fünf Garagen und da müsste es doch möglich sein, dafür ein Tarifmodell zu haben, das für Garagen keine höheren Tarife vorsieht als die Gebühren auf den Oberflächenparkplätzen. Vielleicht könnte es sogar umgekehrt laufen. Ich war im Sommer in Holland auf Urlaub und habe in Delft einen Parkplatz gesucht. Dort kostet in der Gebührenzone pro Tag ein Parkplatz 20 Euro und in der wirklich altstadtnahen Tiefgarage 6 Euro. Mit einer solchen Tarifstruktur – die müsste man bei uns erst mit den verschiedenen Betreibern ausverhandeln – bringt man natürlich die Leute bzw. deren Autos in die Parkgaragen. Jedenfalls ist in Delft die Parkgarage Tag und Nacht voll und die Oberflächenparkplätze bleiben somit für die Innenstadtbewohner übrig.

Schließlich wäre es hoch an der Zeit, die Beschilderung des Gratisparkplatzes am Messegelände so zu verbessern, dass die Leute wirklich hinfinden.



Wir halten somit das, was hier vorgelegt wird, für kein Parkraumkonzept. Andererseits heißt es ja nur „Parkgebühren-Verordnung“, wobei wir es aber auch als solche für alles andere als eine gute Lösung halten. Wir stimmen daher dieser Verordnung nicht zu.

StR. Huber und StR. Dr. Rabl kommen um 15.21 bzw. 15.22 Uhr – während der Rede von GR. Mag. Teubl – zur Sitzung.

GR. Dr. Csar: Vor ganz genau einem Jahr wurden die Landtags- und Gemeinderatswahlen durchgeführt und so lange diskutieren wir jetzt über die Parkraumbewirtschaftung bzw. über ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. In jeder Gemeinderatsitzung seit den Wahlen stellte das ein Thema dar bzw. kam in jeder Sitzung ein diesbezüglicher Antrag. Wir müssen also heute etwas zurückdenken.

Das Dilemma – dieses werden wir heute lösen bzw. haben wir eine Lösung präsentiert bekommen – ist auf einen Antrag zurückzuführen, der damals die Abschaffung der freien Mittagspausen als Grundlage hatte und dem stimmten damals auch die Herren der FPÖ zu. Teilweise waren die heute anwesenden Herren der FPÖ auch schon im früheren Gemeinderat dabei. Das Gute daran ist also, dass dieses Dilemma heute gelöst wird.

Ich meine, wir müssen endlich einmal mit dem Krankjammern aufhören und mit dem ständigen Hinweis auf irgendwelche Lösungsvorschläge. Vielmehr müssen wir einmal Vorbild für die Bevölkerung von Wels sein und nicht nur über Probleme oder Lösungsvorschläge diskutieren, das heißt, wir müssen auch eine konkrete oder kompetente Lösung anbieten. Heute wird solch eine kompetente Lösung angeboten, damit man endlich einmal einen Schlusstrich unter dieses Dilemma ziehen kann. Das ist gut so und ich möchte alle bitten, das zu akzeptieren und auch einmal das Positive an der Sache zu sehen. Es gibt zwei Herren, die sich der Sache angenommen haben und ein Konzept vorstellten. Und schließlich wird heute, so wie es aussieht, dieses Konzept, wie es dem Ausschuss vorlag, beschlossen.

Dass es immer wieder einen Vaterschaftsstreit gibt, lieber Herr Stadtrat Kroiß, das ist mir bekannt. Aber als Politiker sollte man drüberstehen und sagen: Sind wir doch froh darüber, eine Lösung zu haben. Wir brauchen uns ja nur die Protokolle über die Finanzausschuss-Sitzungen anzusehen, um genau feststellen zu können, wer wann welche Vorschläge unterbreitete und somit Vater welcher Gedanken ist. Täten wir das, so glaube ich, würde doch eine Verstummung bei der FPÖ eintreten. Jedenfalls hoffe ich, dass wir das heute so beschließen werden.

Nun noch etwas zum Kollegen Teubl bzw. zu den GRÜNEN. Das Autofahren zu vermiesen oder zu erschweren, dieses Dilemma haben wir zur Zeit leider Gottes in der Innenstadt, wir müssen aber schauen, dass wir die Leute in die Innenstadt bekommen. Das betrifft einerseits die hier wohnende Bevölkerung – ich bin selbst ein Innenstadtbewohner – aber auch die Gäste, denen ein Hereinkommen möglich sein soll. Ich spreche mich nicht dafür aus – sie haben das jetzt unerschwerlich vorgeschlagen – sondern bin absolut dagegen, die Parkgebühren so zu erhöhen wie gesagt, wobei vergleichsweise von 20 Euro die Rede war, denn damit würden wir ja die Gäste von der Innenstadt an den Rand hinausbringen, was wir ja nicht haben wollen.

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich habe es schon des öfteren hier erlebt, dass falsche Vergleiche vorwiegend aus der Gerichtsbarkeit hereingeholt werden. Bei solchen Streitigkeiten

geht es im Wesentlichen darum, dass sich oft drei streiten, weil keiner für ein bestimmtes Produkt verantwortlich sein will. Hier will aber jeder Herr des Produktes sein, also ist wahrscheinlich der Vergleich in dieser Richtung nicht ganz passend.

Ich bin mir sicher, dass es gut ist, wenn die GRÜNEN heute gegen diese Parkgebühren-Novelle stimmen. Es kommt nämlich so richtig heraus, dass sie zu dem, was wir eigentlich bewerkstelligen möchten, ein anderes Verständnis haben.

Wir haben seinerzeit die Parkgebühren nicht eingeführt, weil wir vielleicht unbedingt Geld scheffeln wollten – das war vielleicht ein positiver Nebeneffekt – sondern in erster Linie deshalb, um die Nutzungsfrequenz bei den Parkflächen zu erhöhen. Muss also jemand für einen Parkplatz zahlen, wird er in der Regel schauen, dass er beim Einkaufen etwas schneller vorankommt und somit schneller mit dem Auto wegkommt, womit wieder Platz für jemand anderen ist. Somit ist dieser wirtschaftliche Standpunkt, den sie anscheinend in diesem Zusammenhang vermissen, einer, der an der grundsätzlichen Idee vorbeigeht bzw. hatten wir mit dieser Maßnahme im Prinzip etwas anderes vor.

Wenn sie schon Vergleiche mit dem Ausland herstellen, darf ich ihnen sagen, dass wir bezüglich Höhe der Parkgebühren nicht so besonders stolz sein müssen. Ich war voriges Jahr in Rothenburg ob der Tauber und kann ihnen sagen, dass man dort direkt vor dem Stadtzentrum für 2 Euro den ganzen Tag parken kann. Also, es gibt auch noch im Ausland Bereiche, wo man mit den Parkgebühren sehr vorsichtig umgeht. Abgesehen davon gibt es in Wels bestimmt viele Leute, die keine Freude damit haben, Parkgebühren zahlen zu müssen. Dass es aber nicht anders geht, das ist uns allen klar.

Schlussendlich hat bei unserer ganzen Diskussion von seinerzeit auch die Kaufmannschaft zugestimmt, dass in der sogenannten Kernzone Parkgebühren eingeführt werden, weil diese Maßnahme für die Wirtschaft einfach die bessere ist.

Sie haben weiters den öffentlichen Verkehr angesprochen. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass Wels eine Stadt ist, in welcher man recht gern mit dem Rad fährt. Das bringt die Topografie mit sich, denn bei uns ist es relativ flach und damit gut zu fahren. Bis in den Winter hinein ist es so, dass ziemlich viele Leute mit dem Rad in den Bereich der Innenstadt hereinkommen, wobei das aber wahrscheinlich in erster Linie jene sind, die nicht unbedingt große Einkäufe vorhaben, sondern eher sonstige oder kleinere Dinge in der Innenstadt zu erledigen haben. Abgesehen davon ist bei uns der öffentliche Verkehr so organisiert, dass er von allen Stadtteilen herein mitten ins Zentrum führt. Jeder Bus landet am Kaiser-Josef-Platz, also mitten im Zentrum, und das ist meines Erachtens von der Idee her eine gute Organisation.

Ein bisschen kann ich ihnen hinsichtlich ihres Argumentes mit den Garagen entgegenkommen. Es wäre sicher wünschenswert, eine entsprechende Koordination in der Richtung zu haben, dass man weiß, was es kostet, in eine Tiefgarage zu fahren. Und ich bin davon überzeugt, dass man noch mehr Autos in die Tiefgaragen hineinbringen könnte, würden die Tarife anders gestaltet. In diesem Zusammenhang ist es völlig unverständlich, dass in der Tiefgarage am Kaiser-Josef-Platz – ich meine, das ist die wichtigste Garage in Wels, weil sie mitten im Zentrum situiert ist – die zweite Etage sehr oft leersteht. Ich kann mich hier an den Tag des Innenstadt-Radkriteriums erinnern, an welchem ich in die KJ-Tiefgarage einfuhr. Da gab es 6.000 bis 7.000 Leute als Zuschauer des Kriteriums und eigentlich konnte man doch annehmen, dass viele

Zuschauer mit dem Auto hereinfahren würden, aber trotzdem war am KJ die halbe Tiefgarage leer.

Hat man ihnen so zugehört, konnte man den Eindruck gewinnen, als würden all diese Tiefgaragen von der Stadt Wels betrieben. Dem ist aber nicht so, denn es handelt sich hierbei um lauter private Garagen und wir haben leider Gottes wenig Möglichkeiten, auf eine freundlichere Tarifgestaltung Einfluss zu nehmen. Andererseits kann es einem schon wundern, wenn die eine oder andere Garage fast immer oder überwiegend zur Hälfte leer ist, das heißt, irgendetwas dürfte an der Tarifgestaltung nicht stimmen. Ich habe beispielsweise schon des öfteren vorgeschlagen – es wird halt nicht immer alles gehört bzw. braucht es auch bezüglich anderer Vorschläge unsererseits oft sehr lange, bis sie durchdringen – einen Abendtarif für die Garagen einzuführen, was sowohl für die Innenstadtbesucher als auch für die Gastronomie wichtig wäre. Ich kann mir vorstellen, dass unter dem Strich die Einführung eines solchen Tarifes auch für die Betreiber positiv wäre. Also, bezüglich der Tarife in den Garagen haben sie wahrscheinlich irgendwo Recht, aber andererseits haben sie genau dort Recht, wo wir als Gemeinderat den geringsten Einfluss haben.

Summa summarum ist bei diesem ganzen Konzept das übrig geblieben, was die Freiheitliche Fraktion seit mehr als einem Jahr – da brauchen wir gar nicht nachschauen, weil das ist eh bekannt – x-mal einbrachte und genauso oft wurden all unsere Anträge abgelehnt. Man hat beispielsweise nach einem halben, spätestens einem Jahr nach deren Einführung gesehen, dass es völlig sinnlos ist, in der Volksgartenstraße eine Parkgebühr einzuheben. Wenn man nämlich jeden Tag durchfährt und eigentlich nie jemand sieht, der dort steht und zahlt, dann darf es doch niemand verwundern, wenn wir im Gemeinderat einen Antrag auf Abschaffung dieser Gebühr für die Volksgartenstraße eintreten. Da ist es doch schade um die Investition für die Parkscheinautomaten und allenfalls um die Kosten zur Durchführung der Kontrolle, wobei die Kontrolle sowieso sinnlos ist, wenn praktisch nie jemand in diesem Bereich steht. Dass es drei Jahre dauerte, bis sich auch die anderen Fraktionen dazu bequemten, in dieser Sache aktiv zu werden, ist also irgendwo verwunderlich. Wer täglich oder hauptberuflich durch die Volksgartenstraße fährt, konnte längst erkennen, dass sich dort bezüglich Gebührenparken nichts tat, das heißt, diese Aufhebung kommt jetzt etwas spät.

Der Sache mit der Mittagspausenregelung haben wir zugestimmt. Das ist richtig und es steckte dahinter fast eine leichte Erpressung. Irgendwo stellte diese Neuregelung aber in Verbindung mit dem einen Euro für zwei aufeinanderfolgende Stunden auch eine gewisse Erleichterung dar. Das war also eine gewisse Junktimierung und hätten wir insgesamt nicht zugestimmt, wäre uns das – wir wissen ja alle, wie das speziell vor Wahlen ist – wohl zum Strick gemacht worden.

Wir waren jedenfalls nicht die ersten, die gesehen haben, dass es wirtschaftspolitisch nicht klug wäre, solch eine Einrichtung abzuschaffen. Wir haben ja auch irgendwo den Auftrag, die Kleinen in der Innenstadt etwas vor den Giganten, die sich draußen niedergelassen haben, zu schützen. Es ist doch unser aller Ansinnen, dass die Wirtschaft auch in der Innenstadt funktioniert, wozu eben die Gastronomie zählt. Und für die Gastronomie stellt es eben eine gewisse Erleichterung dar, wenn ihre Kunden zu Mittag eine Stunde gratis parken können. Andererseits gibt es ja noch immer einige Geschäfte, die während der Mittagszeit zugesperrt sind und so ist für andere, die eben zum Mittagessen hereinfahren, auch eher ein Platz frei.

Und wenn der Kollege Kroiß einer der ersten war, die auf die Idee gekommen sind – wenn wir uns schon, wie ich glaube, zurecht als Energiehauptstadt benennen, in welcher moderne Energieformen gefördert oder unterstützt werden – Elektroautos von der Parkgebühr auszunehmen, dann bin ich froh darüber, dass das jetzt in der Verordnung so festgeschrieben wird. Ich hoffe, es werden auch die Journalisten dabei sein, wenn vor dem Rathaus das erste E-Auto gebührenfrei parkt. Ich hoffe, dass das wirklich von der gegenüberliegenden Presse registriert wird. Es wäre eigentlich schon eine gewisse Sensation, würde es uns damit gelingen, sozusagen neue Antriebsformen nach Wels hereinzubringen.

Im Großen und Ganzen stellt es eine Korrektur dar, die wir heute beschließen. Das alles trägt die Handschrift der Freiheitlichen Fraktion und es wäre alles andere als normal, würden wir dem nicht zustimmen.

StR. Kroiß: Es wurde jetzt schon sehr viel gesagt und ich möchte dem Herrn Dr. Csar insofern zustimmen, als damit ein Ende der Diskussion erreicht werden sollte.

Ich hätte aber auch einige Korrekturen anzubringen. So warf der Kollege Teubl die Frage auf, ob sich die Parkraumbewirtschaftung wirklich auszahlt. Herr Dr. Wieser sagte dazu bereits, dass sich diese sehr wohl auszahlt. Würden wir die Parkraumbewirtschaftung abschaffen, kämen wir auf die Parkscheibe und somit auf Urzeiten zurück. Ich weiß nicht, wer sich noch an die Zeit vor Einführung der Parkraumbewirtschaftung zurückerinnert. Da gab es etliche Leute, die ihre Parkscheibe auf 08.00 Uhr einstellten und dann alle zwei Stunden zum Auto hinausliefen, um die Parkscheibe nachzustellen. Es hätte wohl keinen Sinn, kämen wir jetzt auf solche Vorgangsweisen aus der Vergangenheit zurück.

Es stimmt, dass manch andere Städte höhere Tarife verlangen. Seien wir aber froh darüber, dass wir uns als Stadt relativ niedrige Tarife leisten können, sodass die Innenstadt sehr wohl weiter in Konkurrenz zu diversen Einkaufszentren am Rande der Stadt stehen kann.

Dann sagten sie noch, es sei ein verkehrspolitischer Unsinn, dass hier im Zentrum geparkt werden könne. Das ist vielleicht aus ihrer Sicht so, aber die Leute wollen nun mal so nahe wie nur möglich an die jeweiligen Geschäfte heranfahren. Die Wirtschaft braucht also die Parkplätze möglichst nah an den Geschäften. Angesichts dessen kann man nicht so einfach sagen, dass das ein Unsinn sei.

Geht es jedoch um das Messegelände, muss man sagen, dass dieses ohnehin sehr gut angenommen wird. Zu Zeiten, in denen keine Messeveranstaltungen stattfinden, sind diese Plätze im Bereich der Festwiese wirklich sehr gut angenommen und damit ausgenutzt.

Sie sprachen das Thema „Dauerparker“ an. Dazu sagten sie, dass eine Dauerparkkarte 436 Euro im Monat kostet. Heute beschließen wir allerdings eine Anhebung auf 520 Euro, das heißt, pro Monat sind wir schon bei 43 Euro angelangt. Sicher kann man darüber diskutieren, ob das Bestehen dieser Dauerparkkarten sinnvoll ist oder nicht, aber jedenfalls kommen wir damit schön langsam in Preisregionen der Tiefgaragen. Vielleicht findet sich also aufgrund der neuen Tarifsituation für Dauerparkkarten auch jemand, der künftig mit dem Auto in eine Tiefgarage fährt.

Die Parkhäuser stellen sozusagen ein Dauerthema dar. Es gibt nun einmal Leute, die prinzipiell nicht in ein Parkhaus einfahren wollen. Da kann das Parkhaus noch so schön, noch so hell, noch so sauber sein, es fahren manche einfach nicht hinein, sondern drehen lieber dreimal eine Runde im Bereich der Innenstadt, in der Hoffnung, einen Parkplatz auf der Ringstraße zu finden. Es nützt einfach nichts: Auch dem müssen wir Rechnung tragen und dazu brauchen wir diese Oberflächenparkplätze.

GR. Prof. Mag. Teubl: Es tut mir leid, aber ich muss jetzt noch ein paar Korrekturen anbringen.

Herr Dr. Csar! Wenn sie sagten, ich hätte für eine Gebühr in Höhe von 20 Euro pro Tag für Wels plädiert, dann haben sie mich deutlich missverstanden. Ich habe nur anhand eines holländischen Beispiels demonstrieren wollen, dass man dort etwas im Verhältnis 6 zu 20 verlangt, nämlich 6 Euro für einen Tiefgaragenplatz und 20 Euro für einen Oberflächenparkplatz. Man verlangt also in dieser Stadt drei Mal mehr für einen Parkplatz außerhalb der Garage als für einen Platz in der Garage. Und dieses Verhältnis ist sehr wohl ein deutlicher Fingerzeig in der Richtung, wo man sich aus Kostengründen in erster Linie hinstellen wird. Über den Preis kann man das sicher lenken. Wenn also ein Tiefgaragenplatz erheblich teurer ist als ein Platz im Freien, wird der Platz in der Tiefgarage normalerweise nicht so stark angenommen. Jedenfalls habe ich nicht für eine bestimmte Größenordnung plädiert, sondern lediglich ein Beispiel aus Holland erwähnt.

Herr Dr. Wieser hat natürlich sehr Recht, wenn er darlegt, dass ein Gebührenparken Sinn in Richtung Umschlagshäufigkeit macht. Ich bezweifle allerdings, dass diese Gebührenordnung tatsächlich imstande ist. Damit kann ich nämlich, wenn ich um 11.00 Uhr komme, bis 14.00 Uhr stehen bleiben, nämlich um einen Euro. Somit kostet mich eine Stunde nur 33 Cent. Ob das ein Anreiz dafür ist, den Platz rascher für andere Kunden freizumachen, das bezweifle ich sehr.

Zur Bemerkung, dass die Parkgaragenbetreiber das Hindernis wären, glaube ich, dass Herr Vizebürgermeister Wimmer zeigte, dass man in Verhandlungen mit Parkgaragenbetreibern sehr wohl ins Gespräch kommen kann. Wenn es schon gelungen wäre, im Rahmen der jetzt vorgesehenen, dann aber doch nicht herbeigeführten Änderung für Innenstadtbewohner solche Erfolge zu erzielen, meine ich, dass wir so etwas auch für die normalen Tarifstrukturen in Angriff nehmen müssten. Eventuell könnte die Stadt in diese Tarifstruktur auch eingreifen, indem sie eine gewisse Bezuschussung vornähme.

Schließlich komme ich noch zum Herrn Verkehrsstadtrat Kroiß. Sie sagten, das Parken im Zentrum würde pro Monat 436 Euro kosten.

Zwischenruf StR. Kroiß: Natürlich pro Jahr! Und auf 520 Euro wird dieser Tarif erhöht!

GR. Prof. Mag. Teubl: Wenn ich das umrechne, stellt es eigentlich ein Schnäppchen dar, wenn man um ca. 2 Euro pro Tag während der Woche einen Parkplatz den ganzen Tag über verstellen kann.

Vzbgm. Wimmer: Vielen Dank für die interessante Diskussion. Ich darf zunächst einmal richtig stellen, was der Kollege Teubl am Schluss sagte, denn ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken. Die Verhandlungen mit den Tiefgaragenbetreibern hat nämlich der Kollege Lehner geführt, wofür ich ihm sehr dankbar bin, weil er ein wirklich

vorzeigbares Ergebnis erzielte. Ich hoffe, dass viele Bewohner der Innenstadt dieses Angebot annehmen werden.

Persönlich habe ich in Gesprächen mit Bewohnern der Innenstadt schon verspürt, dass ein Wunsch nach Nutzung von Tiefgaragenplätzen sehr wohl vorhanden ist. Vielleicht ist es ungefähr die Hälfte der Bewohner, die in eine Tiefgarage fahren würde, falls ein attraktives Angebot vorhanden wäre.

Und diesen Kompromiss mit den Bewohnerparkplatzkarten haben wir uns ja nicht einfach aus den Fingern gesogen. Es hat natürlich Kontakte zu vergleichbaren Städten in Österreich gegeben und man muss sagen, dass es sonst keine Stadt in der Größenordnung von Wels gibt, die ein Bewohnerparken ohne diese Einschränkungen hätte. Wir wurden im Gegenteil mit großer Verwunderung gefragt, warum es bei uns noch gar keine andere Lösung gäbe. Das nur zu diesem Punkt einmal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Walter Teubl und werter Kollege Kroiß! Der Kollege Lehner und ich haben vielleicht ein anderes Verständnis von demokratischer Gesprächskultur und von Herbeiführung demokratischer Beschlüsse, als das bei anderen der Fall ist. Es ist nichts durchgesiekt, worauf dann die Bewohner und Teile der Kaufmannschaft aufgestanden sind, um zu protestieren, so wie du gesagt hast, sondern genau das Gegenteil war der Fall. Lange vor der Finanzausschusssitzung haben der Kollege Lehner und ich eine Pressekonferenz gegeben und dabei in aller Klarheit bzw. in allen Details diesen mit der Kaufmannschaft, der Wirtschaftskammer, dem Stadtmarketing usw. erzielten Kompromiss dargelegt. Dann hat hierüber eine öffentliche Diskussion eingesetzt, was ich für gut und richtig finde und das ist genau der Punkt, den zumindest die SPÖ auch in Zukunft beibehalten wird. Es soll nicht einfach irgendwo etwas ausgemacht und dann beschlossen werden, worauf sich dann vielleicht ein paar Leute zu einer Pressekonferenz setzen und mitteilen, dass etwas Bestimmtes beschlossen wurde. Wir gingen also ganz bewusst den umgekehrten Weg und stellten das zur öffentlichen Diskussion; sonst mache ich ja keine Pressekonferenz. Wir haben hierauf die entsprechenden Reaktionen vernommen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in der Kaufmannschaft zumindest teilweise ein Stimmungswandel eingetreten ist, dass Teile der Bewohnerschaft, aber auch große Teile der Dauerparkkarteninhaber sich mit dieser ins Auge gefassten Lösung nicht anfreunden konnten und, Herr Kollege Baumgartner, ich sehe das nicht als Eingeständnis eines Fehlers – deshalb widersprach ich ihnen mit einem Zwischenruf – sondern als Eingehen auf Wünsche aus der Bevölkerung, aus der Kaufmannschaft. Und ich finde, es ist gut so, wie wir das gemacht haben. Es zeugt halt von einer gewissen demokratischen Kultur im Bereich der ÖVP- und auch der SPÖ-Fraktion, diese Stimmen letztendlich zu berücksichtigen.

Ich lasse mich in keine Debatte über einen Vaterschaftsstreit ein oder wie immer das zu beurteilen ist – ich bin ja kein graduerter Jurist und kann das nur aufgrund meiner Praxis beurteilen – aber andererseits möchte ich doch auch festhalten, dass die SPÖ-Fraktion ebenfalls Vorschläge zu diesem Parkplatzthema einbrachte. Natürlich waren die Elektroautos und Gebührenfreiheit ebenfalls Diskussionsstoff in unserer Fraktion.

Ich bin dem Herrn Dr. Csar wirklich dankbar für seine Ausführungen. Es ist ja nicht immer so, dass ich 100-prozentig seiner Meinung bin – schon sehr oft, aber nicht immer – aber heute ist das wirklich der Fall. Ich danke dafür, dass sie ganz klar sagten, dass diese Jammerei und dieses Krankreden der eigenen Stadt nun angesichts der gefundenen Lösung endlich einmal zu Ende sein muss. Es ist ja ansonst für mich direkt

faszinierend, wenn Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtsenates laufend aufstehen und darüber philosophieren, was wäre wenn und dass es so schlecht erschienen wäre, falls dies oder das gekommen wäre. Auf diese „Was-wäre-wenn-Debatte“ lasse ich mich überhaupt nicht ein. Da könnte man ja vortrefflich über die verschiedensten Themen diskutieren. Da gäbe es beispielsweise das Szenario, was eigentlich wäre, falls Herr Dr. Wieser zum Bürgermeister gewählt worden wäre oder halt sonst etwas. Ich mache das nicht, weil ich ganz einfach über solche Szenarien, die samt und sonders Spekulationen darstellen und somit kein Ergebnis verdeutlichen, nicht diskutieren möchte.

Die Ausführungen des Kollegen Lehner kann ich natürlich nur unterstreichen.

Und ich danke dem Herrn Dr. Wieser, dass er die grundlegenden und fast philosophischen Unterschiede einer Mehrheit dieses Gemeinderates zu den Ansichten der GRÜNE-Fraktion zum Thema Parkraumbewirtschaftung hervorgehoben hat. Es ist in der Tat so, dass es bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht um eine Geldbeschaffung ging, wobei ich mich als Finanzreferent natürlich über jede Einnahme freue und wenn es über die Aufwände hinausgehende Deckungsbeiträge gibt, ist das besonders erfreulich. Ziel der Parkraumbewirtschaftung war es vielmehr, die Umschlagshäufigkeit bei den in der Gebührenzone liegenden Parkplätzen entsprechend zu erhöhen, um eben mehr Kunden innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Möglichkeit zu geben, bei uns einzukaufen.

Und, Walter Teubl, eins verstehe ich wirklich nicht – das sage ich dir ganz offen – nämlich diese unsinnigen Bemerkungen deinerseits in Hinblick auf den Zustand der SPÖ. Diese solltest du hier im Gemeinderat unterlassen, denn wir haben nicht mehr Wahlkampf. Ich bin froh darüber, dass du bei den GRÜNEN und nicht bei der SPÖ-Fraktion bist, denn solche Leute könnten wir nicht brauchen. Mach' dir also in Zukunft keine Gedanken und keine Sorgen über den Zustand der SPÖ-Fraktion, insbesondere wenn du Repräsentant einer Partei bist, die irgendwo zwischen 3 und 5 Prozent in Österreich herumgondelt. Also auf solche Ratschläge können wir sehr gerne verzichten. Und im Übrigen ersuche ich jetzt um Beschlussfassung.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf noch feststellen, dass jeder einen Teil zu dieser Neuregelung beigetragen hat und ich danke für die Diskussion.

Der Antrag zu Punkt 3. der Tagesordnung wird mit

32 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

4.)

Karl Franz Kloiböck und Thomas Burgstaller, 4611 Buchkirchen, Rubinstraße 24;  
Verkauf einer stadteigenen Wohnung im Objekt Albert-Schweitzer-Straße 15  
DI-LV-47-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 16.09.2010:

An Herrn Karl Franz Kloiböck und Herrn Thomas Burgstaller, 4611 Buchkirchen, Rubinstraße 24, wird die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 3 (Wohnnutzfläche 81,71 m<sup>2</sup>) im Hause Wels, Albert-Schweitzer-Straße 15, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Kaufpreis:

1.1. Der Kaufpreis für die Wohnung Nr. 3 beträgt € 65.700,00

1.2. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:

a) Barbetrag in Höhe von € 59.897,28

b) Übernahme des aushaftenden Darlehensbetrages wie folgt:

Darlehen Wohnbauförderung per 30.09.2010 € 5.802,72

2. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern gehen zu Lasten der Käufer.

Einstimmig angenommen.

5.)

Adnan Mesanovic, Wels, Salzburger Straße 164;  
Verkauf einer stadteigenen Wohnung im Objekt Albert-Schweitzer-Straße 13  
DI-LV-48-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 16.09.2010:

An Herrn Adnan Mesanovic, Wels, Salzburger Straße 164, wird die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 8 (Wohnnutzfläche 91,81 m<sup>2</sup>) im Hause Wels, Albert-Schweitzer-Straße 13, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Kaufpreis:

1.1. Der Kaufpreis für die Wohnung Nr. 8 beträgt € 90.000,00

1.2. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:

a) Barbetrag in Höhe von € 83.461,96



b) Übernahme des aushaftenden Darlehensbetrages wie folgt:

Darlehen Wohnbauförderung per 30.09.2010 € 6.538,04

2. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern gehen zu Lasten des Käufers.

Einstimmig angenommen.

6.)

Holter Heizungsservice GmbH, Wels, Sengerstraße 27;  
Verkauf von stadt eigenen Liegenschaften  
DI-LV-49-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 16.09.2010:

An die Holter Heizungsservice GmbH, Wels, Sengerstraße 27, werden die nach Durchführung der Endvermessung der A 8 bzw. des Westringes verbleibenden Restflächen der stadt eigenen Grdst. Nr. 1633/2 und 1634/1 im jeweils neuen Ausmaß von 1.224 m<sup>2</sup> sowie 4.947 m<sup>2</sup> unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

Als Kaufpreis wird ein Pauschalpreis von € 600.000,- festgelegt, welcher binnen 1 Monats ab allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages zur Zahlung an die Stadt Wels fällig ist.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbssteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

Einstimmig angenommen.

7.)

Ivana Milic, Wels, Römerstraße 82,  
Dragan Rajic, Wels, Sudetenstraße 7 und  
Ivan Rajic, Wels, Römerstraße 82;  
Verkauf einer stadt eigenen Liegenschaft  
DI-LV-46-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 16.09.2010:

An Frau Ivana Milic, Wels, Römerstraße 82, Herrn Dragan Rajic, Wels, Sudetenstraße 7 und Herrn Ivan Rajic, Wels, Römerstraße 82, wird das stadteigene Grundstück Nr. 992, Einlagezahl 2152, KG. Wels, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

Als Kaufpreis wird ein Pauschalpreis von € 91.000,- festgelegt, welcher binnen 1 Monats ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages zur Zahlung an die Stadt Wels fällig ist. Die Rechtswirksamkeit des abzuschließenden Vertrages ist an die rechtskräftige Beschlussfassung der beantragten Änderung des Bebauungsplanes gebunden.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbssteuer, gehen zu Lasten der Käufer.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

#### Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Dr. Koits: Geschätzte Damen und Herren! Ich war zuerst bei den Glückwünschen an Herrn Dr. Csar und ihrem Beifall so gefangen von der ganzen Situation, dass ich glatt auf meine Mitteilungen vergaß und sie gestatten bitte, dass ich jetzt diese zwei Mitteilungen nachhole.

a) Statistisches Jahrbuch 2009 der Stadt Wels:

Bgm. Dr. Koits: Das „Statistische Jahrbuch 2009 der Stadt Wels“ liegt nur mehr in elektronischer Form vor uns bzw. können sie die entsprechenden Daten von der Homepage der Stadt Wels abberufen.

b) Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, betreffend Beschlussfassung einer Petition an die Oö. Landesregierung in Hinblick auf die Beschlussfassung eines Gesetzes, mit dem besonders geschulte Organe berechtigt werden, verdächtige Personen anzuhalten und deren Identität festzuhalten:

Bgm. Dr. Koits: Wir haben am 22.02.2010 einen Initiativantrag samt einem Zusatzantrag betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine behördliche Tätigkeit der Ordnungswache beschlossen, der ihnen ja bekannt ist. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mir dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Ausarbeitung eines Gesetzes, das Kontrollorgane der Stadt Wels bei der Überwachung orts- und landespolizeilicher Verordnungen stärken soll, halten wir jedoch auf Grund der dargelegten rechtlichen Strukturen“ – diese wurden also zuvor im Schreiben eingehend dargelegt – „für nicht erforderlich. Zudem würde die Ein-

richtung derartiger Kontrollorgane mit erheblichen Kosten für die Stadt Wels verbunden sein. Zur Petition der Stadt Wels, die auf eine finanzielle Förderung für die geplante Ordnungswache hinausläuft, stellen wir im Einvernehmen mit den zuständigen politischen Referenten klar, dass für ein derartiges Vorhaben auf Grund der schwierigen finanziellen Situation des Landes Oberösterreich und der oberösterreichischen Gemeinden weder aus dem Gemeinderessort noch aus dem Ressort der Verwaltungspolizei eine finanzielle Unterstützung zu erwarten ist.“

Das bedeutet also, dass die Rechtsgrundlagen da sind und weitere nicht für erforderlich gehalten werden. Damit erübrigt sich wohl eine weitere Diskussion zur Ausdehnung der Befugnisse der Ordnungswache.

#### Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

8.)

Private Kinderbetreuungseinrichtungen;  
Abschluss von Subventionsvereinbarungen betreffend Abgangsdeckung  
KI-KiB-504-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 14.09.2010:

- a) Die im Amtsbericht (Anlage 3) dargestellte einheitliche Subventionsgestaltung für Kinderbetreuungseinrichtungen in Wels wird beschlossen.
- b) Der Abschluss der Subventionsvereinbarungen mit den einzelnen Subventionswerbern wird gemäß begeschlossenenem Vereinbarungsentwurf (Anlage 4) genehmigt.

GR. Aigner: Ich freue mich natürlich darüber, dass wir es endlich geschafft haben, eine einheitliche Lösung für die Förderung bzw. den Betrieb der Betreuungseinrichtungen zustande zu bringen. Was mir jedoch absolut nicht gefällt, das ist die Vorgangsweise des Landes Oberösterreich, was ich heute schon dezidiert sagen möchte.

Im Kinderbetreuungsgesetz steht klar drinnen, dass die Standortgemeinden sich zu verpflichten haben, den Abgang zu zahlen, aber es steht nicht drinnen, warum das so ist. Sieht man sich das genauer an, stellt man fest, dass das ganz einfach eine sehr elegante Lösung des Landes zugunsten des Landes ist. So steht beispielsweise im Gesetz, dass eine Mitfinanzierung seitens des Landes bei den Krabbelstuben erst beginnt, wenn in der Früh mindestens sechs Kinder anwesend sind. Und genauso ist das mit dem Schlusssdienst, das heißt, es gibt nichts, wenn nicht mindestens sechs Kinder anwesend sind. Auf der anderen Seite haben ja die Standortgemeinden die 100-prozentige Abgangsdeckung zu tragen. Und bei den Kindergärten verhält es sich ähnlich. Hier beginnt die Finanzierung bei der Anwesenheit des 10. Kindes und endet beim Schlusssdienst mit der gleichen Zahl.

Ich denke mir, dass sicher alle Städte und Gemeinden ziemlich sparen müssen, sich aber das Land wieder sehr elegant aus der Bredouille zieht, denn die Abgangsdeckung ist ja verpflichtend und es trifft sozusagen eh niemand außer den Städten. Die Kommunen müssen also wieder einmal genau das übernehmen, was sich das Land, unser Herr Landeshauptmann und der nunmehr ausscheidende Landesrat Stockinger so plakativ auf den Hut hefteten, indem sie darlegten, dass sie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind, für den freien Zugang zu den Betreuungseinrichtungen etc., aber so ist es dann auch wieder nicht, wenn die Finanzierung erst ab dem 6. oder ab dem 10. Kind einsetzt, andererseits die Gemeinden die Abgänge zu tragen haben.

Das wollte ich dazu nur noch gesagt haben und vielleicht kann man über diese Situation auch einmal beim Land debattieren. Es ist meines Erachtens nicht gerade die feinste Vorgangsweise, wenn man alles auf die Kommunen abwälzt, obwohl man weiß, dass es dort hinten und vorne zwickt.

GR. Josseck-Herdt: Die Kollegin Aigner hat natürlich Recht. Ich muss sagen, dass das eine Sache ist, die mir gar nicht gefällt, nämlich aus der Sicht der Stadt Wels, wie überhaupt das Oö. Kinderbetreuungsgesetz ein unrühmliches Beispiel dafür ist, dass in einem Wahljahr manchmal Gesetze einfach durchgepeitscht werden.

Im Zusammenhang mit dem Gratiskindergarten wurde die Beitragsfreistellung für das letzte Kindergartenjahr vor der Schule gefordert. Da waren wir dafür und es wäre sicher sinnvoll gewesen, das als ersten Schritt durchzuführen. Und dann hätte man etwa in Abständen von zwei Jahren auch die anderen Kindergartenjahre beitragsfrei stellen können. Wie sah aber letztlich die Realität aus? Innerhalb kürzester Zeit mussten die Kommunen Gratiskinderortenplätze zur Verfügung stellen, es musste das Personalrecht irgendwie umgestaltet werden, wobei man sogar Junglehrer wegen zu wenig vorhandenem Fachpersonal für diese Tätigkeit heranziehen musste. Natürlich gab es einen steigenden Bedarf, als der Kindergarten gratis wurde.

Die Berechnung des Landesbeitrages – das ist jener Betrag, der vom Land den Kommunen zur Verfügung gestellt wird – ist meiner Meinung nach eine Wissenschaft für sich. Und jetzt, im Zuge der Novelle 2010, ist die Sache in Zusammenhang mit der Gruppenförderung auch nicht einfacher geworden. Die Sonderdienste, die sie, Frau Kollegin Aigner, angesprochen haben, sind bei den Krabbelstuben erst ab dem 6. Kind vom Land zu bezuschussen und bei den Kindergärten erst ab dem 10. Kind. Außerdem bleiben die Kommunen auf ihren Kosten sitzen.

Das Gesetz, um das es bei diesem Tagesordnungspunkt geht, wurde erst am 31. August veröffentlicht, um dann bereits ab 1. September in Kraft zu treten. Die Kindergartenverwaltungen im ganzen Land waren sicher sehr gefordert, als es darum ging, dieses Gesetz umzusetzen und irgendwie zu Papier zu bringen.

Wie sie im Amtsbericht sicher gelesen haben, sollen die privaten Kinderbetreuungs-institute eine gerechte Abgangsförderung erhalten. Die Frau Vizebürgermeisterin hat in ihrer Berichterstattung die vier Modelle, die es bisher gegeben hat, erläutert und künftig sollen eben 100 Prozent des jeweiligen Abganges von der Stadt übernommen werden. Beim Studium des Amtsberichtes tut sich aber doch noch eine Menge an Fragen auf. Dies beispielsweise dann, wenn man die Abgangsbeträge auf die Kinderzahlen umlegt. Man fragt sich, warum so große Differenzen hinsichtlich der Pro-Kopf-Kosten bestehen; sind sie schon bei den Krabbelstuben ziemlich groß, sind sie bei einzelnen Kindergärten

noch höher. Nach Befragung der Fachfrau bei der Kindergartenverwaltung – dort hat man diese Materie tatsächlich im kleinen Finger – konnten einige Fragen ausgeräumt werden. Beispielsweise bedeutet die Beschäftigung von älterem Kindergartenpersonal entsprechend höhere Kosten und genauso müssen längere Öffnungszeiten mit höheren Kosten in Verbindung gebracht werden.

Ein Kuriosum ist allerdings dem Amtsbericht ebenfalls zu entnehmen, und zwar jenes, dass ein bestimmter Kindergarten sehr wenig an Fördermitteln gegenüber den anderen Kindergärten benötigt und auf meine diesbezügliche Frage, warum das so sei, wurde mir lapidar erklärt, dass sich der Betreiber sicher verrechnet habe, er aber schon noch draufkommen werde.

Wir stimmen heute diesem Tagesordnungspunkt zu, weil ja sozusagen Gefahr im Verzug ist bzw. muss anhand des Gesetzes eine Regelung getroffen werden. Andererseits hoffen wir darauf, dass sich das in Zukunft bessern wird und die Stadt Wels nicht alle Ideen des Landes finanzieren muss.

StR. Dr. Rabl: Der gegenständliche Entwurf ist sicher ein wichtiger Schritt, um ein bisschen mehr Transparenz in die Frage der Förderungen bzw. der Abgangsdeckung einkehren zu lassen. Wie allerdings die Kollegin Herdt schon sagte, gibt es auch für mich zwei Punkte, die durchaus unklar sind.

Zum einen ist unklar – vielleicht sollte man doch in Zukunft mehr Transparenz walten lassen – warum es pro Kind in unterschiedlichen Kindergärten unterschiedliche Förderungen gibt. Aus meiner Sicht muss es doch möglich sein zu sagen: Wenn ich ein Kind in einen Kindergarten gebe, egal ob das der Kindergarten A, B, C oder D ist, dann müssten doch diese Kinder überall gleich viel kosten, weil ja das Kind immer eine gleiche Ausstattung zur Verfügung gestellt bekommen soll, immer die gleiche Qualität an Fachpersonal und es soll auch die gleiche Zeit dort bleiben können. Und angesichts dieser Überlegung stellt sich für mich die Frage, wie es möglich ist, dass hier derart große Differenzen vorhanden sind. Es wird meines Erachtens Aufgabe der Fachabteilung sein, dem Ganzen nachzugehen und zu überprüfen, wie sich denn diese Abgangsbeträge zusammensetzen. Hier muss schon eine gewisse Fairness einkehren. Es kann doch nicht sein, dass ein Kindergarten, der sehr sparsam mit den Mitteln umgeht und trotzdem ein gutes Ambiente aufweist und alle gesetzlichen Vorschriften einhält, relativ wenig Förderungsmittel erhält und ein anderer Kindergarten, der auf's Geld gar nicht schaut, sowieso immer alles bekommt, weil eben 100 Prozent des Abgangs gedeckt werden. Hier glaube ich also, dass es Aufgabe der Stadt Wels ist, entsprechende Schritte einzuleiten.

Zum anderen hat mich verwundert – vielleicht kann uns die Frau Vizebürgermeisterin Aufklärung darüber geben – dass im Amtsbericht mehrfach der Kindergarten Dragonerhof aufscheint, nämlich auf das Jahr 2011 bezogen. Nun ist mir aber nicht bekannt, dass es irgendeinen Gemeinderatsbeschluss gibt, wonach es dort überhaupt einen Kindergarten geben soll, und zwar nicht einmal 300 Meter von einem städtischen Kindergarten entfernt. Auch andere Kindergärten scheinen hier auf, die es in Zukunft geben soll. Irgendwo ist dies zwar verständlich, weil ja die Abteilung durchaus vorausschauend Überlegungen anstellen sollte – wenn so etwas kommt, muss sie es auch budgetieren – aber an sich stellt sich schon die Frage, nach welchen Kriterien hier im Amtsbericht weitere Kindergärten aufgenommen wurden. Dass diese zufälligerweise alle der ÖVP bzw. den ÖVP-Vorfeldorganisationen zuzurechnen sind, das ist für mich

nicht weiter verwunderlich, nachdem ja die Frau Vizebürgermeisterin dieser Fraktion angehört. Es geht hier also in gewisser Weise um eine Klientelpolitik, was jedoch per se noch nichts Schlechtes ist, denn das Hilfswerk leistet ja gute Arbeit. Trotzdem hätte ich mir eine Aufklärung dahingehend gewünscht, wie man überhaupt dazu kommt, diese Kindergärten im Amtsbericht aufzunehmen bzw. welche Kriterien dafür sprechen, in dieser unmittelbaren Nähe weiteren Kindergärten Mittel zur Verfügung zu stellen, noch dazu als ja alle vom Sparen reden, dafür aber plötzlich das Geld vorhanden sein soll. Wenn wir schon etwas brauchen, dann sind das aus meiner Sicht eventuell Krabbelstufenplätze und nicht Plätze in Kindergärten, denn dort gibt es einen großen Bedarf und einen tatsächlichen Fehlbestand, den man auffüllen müsste.

Vzbgm. Eisenrauch: Ja, die Beschwerdeadressen an das Land Oberösterreich gehen an unserer Tätigkeit irgendwo vorbei. Am besten ist es, wenn sie diese Beschwerden selbst an das Land übermitteln, nämlich verbunden mit dem Ersuchen, über einzelne Punkte, die nicht so 100-prozentig gelöst erscheinen, nochmals nachzudenken und diese eventuell zu verändern.

An sich ist jetzt für alle Kindergärten eine 100-prozentige Abgangsdeckung gegeben. Dass aber pro Kopf unterschiedliche Zuschussleistungen herauskommen, darauf hat die Kollegin Herdt schon hingewiesen. Es kommt tatsächlich darauf an, ob pro Gruppe zwei Pädagoginnen tätig sind, eine Pädagogin und eine Hilfskraft, ob eine ältere Mitarbeiterin tätig ist oder vielleicht zwei jüngere Kräfte; dadurch kommen eben die unterschiedlichen Kosten oder Abgänge zustande.

Dass in der Aufstellung auch neue Kindergärten wie der Dragonerhof enthalten sind, das ist, wenn ich mich recht erinnere, darauf zurückzuführen, dass entsprechende Anträge bei der Kindergartenverwaltung vorliegen. Es ist schon richtig, dass es unsererseits noch keine Beschlüsse gibt, aber es sind Bedarfserhebungen vorhanden und nach denen wird eben vorgegangen. Ist also ein Bedarf vorhanden, hoffe ich sehr wohl, dass die Ansuchen ihren Zuschlag bekommen.

Im Übrigen bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen in der Kindergartenverwaltung. Diese hatten im letzten Jahr wirklich kein einfaches Leben. Sie mussten nicht nur einmal, sondern mehrmals neue Berechnungen durchführen, und das alles auch noch unter großem Zeitdruck. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön.

Ansonsten ersuche ich jetzt um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits: Ich danke der Referentin und füge nur noch einen Satz hinzu. Es ist noch für jeden Kindergarten separat ein Vertrag abzuschließen und damit wird natürlich im jeweiligen Einzelfall die Kostenrechnung ganz genau überprüft.

Berichterstatter Stadtrat Gerhard Kroiß

9.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Videoüberwachung in Wels  
DI-Verf-266-2010

StR. Kroiß: Der nächste Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit dem Thema der Videoüberwachung. Es ist das ein öffentlich heftig diskutiertes Thema und die Welser Freiheitlichen haben schon mehrmals Anträge bezüglich Videoüberwachung eingebracht. Diese Anträge wurden aber stets von der Welser SPÖ, von der ÖVP und natürlich auch von den GRÜNEN abgelehnt. Der Grundtenor war jener, dass in Wels die gesetzlichen Möglichkeiten für die Zustimmung zur Überwachung fehlen.

Ich muss sagen, dass ich bereits geneigt war, mich damit abzufinden, wenn es nun einmal so sein sollte, aber siehe da, Ried im Innkreis, eine Stadt mit 12.000 Einwohnern, zeigt uns vor, dass es mit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum funktioniert und dass diese sehr wohl genehmigt wird. Im vergangenen Jahr wurden in Ried Kameras installiert und die Überwachung erfolgt über Monitore sowohl durch die Stadtpolizei als auch die Bundespolizei Ried. Ich war in Ried und habe mit der Polizei sowie mit Bürgern gesprochen, wobei sich alle einig darin waren, dass es ruhiger und sicherer geworden ist. Und es kam zu keiner Verlagerung der Kriminalität. Dabei glaube ich, dass es in Ried insgesamt wesentlich ruhiger ist als in Wels.

Genau hier möchten wir ansetzen. Wenn eine Stadt wie Ried im Innkreis mit 12.000 Einwohnern die Genehmigung für eine Videoüberwachung erhält, dann muss das auch für Wels möglich sein. Bei unserem Antrag geht es darum, dass man sich seitens der Welser Stadtverwaltung dafür einsetzt, dass wir eine Videoüberwachung bekommen bzw. dass die rechtlichen Möglichkeiten überprüft werden.

Wir wissen natürlich, dass die Videoüberwachung kein Allheilmittel ist – diese allein ist zu wenig – aber wir sehen die Videoüberwachung vor allem in der Welser Innenstadt als doch sehr unterstützendes Instrument zur Verhinderung von Kriminalität. Sie soll als Präventionsmaßnahme dienen. Ich bin sicher, dass schon allein das Wissen um eine videomäßige Überwachung etliche Taten verhindern kann und außerdem verleiht diese Maßnahme den Bürgern ein gewisses Maß an Sicherheit.

Geht es um eine Kosten-Nutzung-Rechnung, so darf ich ihnen mitteilen, dass diese Anlage in Ried im Innkreis 45.000 Euro kostete. Ich glaube, eine solche Investition sollte uns die Sicherheit in Wels wert sein, auch wenn derzeit die Stadt verstärkt sparen muss. Fühlt man sich in einer Stadt sicher, lebt man gerne in dieser Stadt oder man zieht vielleicht doch lieber hin, bevor man sich etwas anderes überlegt. Ich ersuche sie daher, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich weiß jetzt nicht, in welcher Funktion Herr Stadtrat Kroiß zu uns gesprochen hat, nämlich entweder als Polizist oder als Stadtrat. Wenn er als Polizist zu uns sprach, hätte er eigentlich wissen müssen, dass die Welser Polizei gegen eine Videoüberwachung in Wels ist; das ist nun einmal so.

Man kann natürlich diverse Vergleiche so lange bemühen, so lang man will, aber sie werden deshalb nicht richtiger. Der Vergleich zwischen Wels und Ried hinkt ganz einfach, was du ja selbst bei der Sitzung des Sicherheitsbeirates, der vor einer Woche tagte, hörtest. Du weißt also ganz genau, dass es die Genehmigung der Videoüberwachungsanlage in Ried nur in Zusammenhang mit der Bundesligakonzession für den dortigen Fußballverein gegeben hat.

Es ist weiters so, dass wir als SPÖ-Fraktion noch immer der Meinung sind, dass in Hinblick auf Präventionsmaßnahmen eine genügende Anzahl von Polizisten besser ist als die Installierung von Videokameras. Wir sind noch immer für eine Aufstockung der Welser Polizei. Das war immer schon eine Forderung unsererseits bzw. spätestens seit dem Zeitpunkt, zu welchem der Personalstand ausgedünnt wurde.

Es geht uns also nicht um die 45.000 Euro, sondern darum, dass das Argument nicht richtiger wird. Dabei ist es ganz wichtig, seitens der Welser Polizei zu hören, dass es in unserer Stadt keine sogenannten Hotspots gibt, wo eine Videoüberwachung einen Sinn machen könnte. Und in diesem Zusammenhang wären diese 45.000 Euro trotzdem in den Wind geschossen. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

GR. Mag. Lehner: Ich möchte eine These in den Raum stellen: Nur eine sichere Stadt ist eine lebens- und liebenswerte Stadt.

Erfreulicherweise gibt es eine bedeutende Anzahl von Aktivitäten in unserer Stadt, nämlich mit dem Ziel, diese attraktiver, lebens- und liebenswerter zu machen. Viele Welserinnen und Welser bringen ihre Ideen und auch ihren Arbeitseinsatz in diese auf die Zukunft ausgerichteten Arbeitsgruppen ehrenamtlich und unabhängig ein. Das für ein Ziel, das uns allen am Herz liegen muss, insbesondere den Mandataren der Stadt.

Eines der obersten Ziele der Stadtverwaltung muss es sein, für Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, um so die Bemühungen dieser Arbeitsgruppen zu unterstützen. Sicherheit und Ordnung können nicht alleinige Aufgabe der Polizei sein. Das Gewaltmonopol des Staates, welches sich an den Regeln oder vorgegebenen Richtlinien zu orientieren hat, kann nicht überall in unserer Stadt anzugreifen sein. Und es wird die Polizei auch nicht immer sofort zur Stelle sein können, wenn kriminelle Handlungen, Vandalismus oder sonstige Störungen der Ordnung und Sicherheit begangen werden. Erste Schritte zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit wurden bereits mit der Installierung der Ordnungswache gesetzt.

Ein weiterer Schritt für Wels wäre nun jener, eine an die Gegebenheiten angepasste Videoüberwachung, wie beispielhaft in Ried im Innkreis durchgeführt, zu installieren. Die positiven Auswirkungen in dieser Stadt wären sicher auch für unsere Stadt von großem Nutzen.

Bei Auslandsaufenthalten konnte ich Videoüberwachungen in öffentlichen Räumen bereits vielfach antreffen. Ich denke hier an eine besonders große Stadt, nämlich London. Sie begegnen dort Videokameras im gesamten Innenstadtbereich. Etwas in der Richtung gibt es auch im näheren Ausland, beispielsweise in Budweis, wo mir eine weitere wichtige Funktion der Kameras aufgefallen ist. Wenn beispielsweise Kinder und Jugendliche oder Frauen auf einen Bus warten, so tun sie das häufig unter dem Schutz der Kameraaugen. Sie fühlen sich dort besonders in den Abendstunden sicherer bzw. sind sie Übergriffen weit weniger ausgesetzt. Die Videoüberwachung wird dort als sehr



positiv angenommen und es werden hiermit gewissermaßen beruhigte Zonen in der Stadt geschaffen, Zonen, in denen Übergriffe, Vandalismus und kriminelle Handlungen zurückgedrängt werden.

Negative Stellungnahmen zum Beispiel in Bezug auf Datenmissbrauch, der ja ebenfalls im Raum steht, waren nirgendwo vernehmbar.

Aus meiner Erfahrung ist die von Herrn Stadtrat Kroiß vorgeschlagene Videoüberwachung eine geeignete Maßnahme, um die Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu erhöhen. Ich werde diesen Antrag selbstverständlich unterstützen, auf dass Wels eine lebens- und lebenswerte Stadt bleibt.

GR. Haböck: Ich bin jetzt schon überrascht und auch schockiert darüber, dass die FPÖ anscheinend noch immer daran ist, diesen Spruch aus Wien nach Wels zu importieren und meint: Wels ist nicht Chicago. Es wird hier von Ordnung und Sicherheit gesprochen, so als wäre Wels das größte Ghetto in Österreich, wo es täglich zu Vandalenakten und Überfällen randalierender Banden kommt. Dem ist nicht der Fall!

Wenn wir schon beim Sicherheitsgefühl sind, so stimmt es zweifellos, dass das Sicherheitsgefühl in einer Stadt extrem wichtig ist bzw. ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt. Aber andererseits bin ich der Meinung und der Überzeugung, dass das subjektive Sicherheitsgefühl nicht missbraucht werden darf – es wird leider so oft getan, dass man schon nicht mehr „brauchen“ sagen kann – um freie bzw. persönliche Rechte der Bürgerinnen und Bürger zugunsten von Sicherheitsmaßnahmen auszu-tauschen.

Man muss sich die ganze Sache einmal veranschaulichen. Rein rechtlich gesehen ist die Videoüberwachung ein sehr sensibles Gebiet bzw. eine schwierige Angelegenheit. Da gibt es Stichwörter wie Datenschutz, persönliche Freiheit, Schutz des Bürgers gegenüber dem Staat und in diesem Zusammenhang ist es interessant, dass gerade die Freiheitliche Partei der Videoüberwachung bzw. der Überwachung des Bürgers durch den Staat das Wort spricht.

Prinzipiell ist allerdings die Videoüberwachung sehr wohl erlaubt und sie wird tatsächlich an vielen Orten angewandt. Es gibt hier sehr wohl Bestimmungen im Datenschutzgesetz und auch in verfassungs- oder menschenrechtlichen Bestimmungen gibt es keinen absoluten Ausschluss der Videoüberwachung etwa im öffentlichen Raum.

Auf zwei Aspekte möchte ich noch eingehen, und zwar einerseits auf rechtliche, andererseits auf persönliche.

Artikel VIII der Europäischen Menschenrechtskonvention bestimmt das Recht auf Achtung des privaten Familienlebens. Im Absatz 1 steht, dass jede Person das Recht auf Achtung des privaten Familienlebens, der Wohnung und der Korrespondenz hat. Im Absatz 2 geht es wie folgt weiter: Eine Behörde darf in dieses Recht nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist, für die nationale und die öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit und der Moral und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Dazu kommt noch das Datenschutzgesetz, das DSG 2000, in der Fassung vom 01.01.2004. Im Artikel 2, Paragraf 50a, Absatz 2, ist vom Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gemäß § 7 Abs. 3 die Rede und es wird der Schutz der überwachten Person eingefordert. Und dazu steht dann im § 50a Abs. 3: „Ein Betroffener ist durch eine Videoüberwachung dann nicht in seinen schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen gemäß § 7 Abs. 2 Z. 3 verletzt, wenn 1. diese im lebenswichtigen Interesse einer Person erfolgt – wozu sicher der von ihnen in einer Presseaussendung als Beispiel angeführte zerstörte Blumentopf nicht zählen dürfte – oder 2. Daten über ein Verhalten verarbeitet werden, das ohne jeden Zweifel den Schluss zulässt, dass es darauf gerichtet war, öffentlich wahrgenommen zu werden – damit würde man jedes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit als potentiell überwachungswürdig einstufen und damit einen Generalverdacht über alle Welserinnen und Welser aussprechen – oder 3. er der Verwendung seiner Daten im Rahmen der Überwachung ausdrücklich zugestimmt hat.“ Letzteres ist ja ebenfalls eher unwahrscheinlich.

Dann wurde als Beispiel die Stadt London genannt. Das wiederum von einer Freiheitlichen Partei, obwohl dort zigtausend Kameras jeden einzelnen Schritt jedes einzelnen Bürgers überwachen. Dazu darf ich ihnen einen Artikel zitieren:

„Effekt der Videoüberwachung ist umstritten. Eine neue Studie des Institutes für Kriminologie der Universität Leicester und auch des britischen Innenministeriums besagt, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum keine Effekte auf die Kriminalität hat und auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht stärkt. „Im Gegenteil“ – das in Großbritannien, dem Mutterland der Freiheit, das man auch als Mutterland der Videoüberwachung bezeichnen könnte – „kam es sogar zu einer Abnahme der Akzeptanz von Videokameras im öffentlichen Raum.“

Ich darf weiters ausführen, dass für die Studie 14 verschiedene Systeme in Stadtzentren, Wohngebieten, Parkhäusern und Krankenhäusern untersucht wurden. Nur bei einem hat sich ein leichter Rückgang der Kriminalität feststellen lassen, für den die Einführung der Überwachungskameras verantwortlich war. Das betraf Fälle von Auto-diebstählen auf überwachten Parkplätzen, also von vorsätzlichen Straftaten. Vor allem bei impulsiven Handlungen, beispielsweise das Verhalten gegenüber anderen Menschen betreffend, ließen sich aber keine Veränderungen feststellen.

Es steht dann weiters in diesem Artikel, dass sich allerdings ein Verschieben der Kriminalität zeigte, nämlich zu nicht überwachten Orten oder zu Bereichen, welche die Kameras nicht erfassen. Mit der Überwachung erhöhte sich allgemein die Zahl der Straftaten, die die Polizei zur Kenntnis nimmt, die Dichte der angebrachten Kameras scheint jedoch keinen Einfluss auf die Zahl der Straftaten zu haben. Insgesamt heißt es ernüchternd, dass man sich von der Videoüberwachung nicht zu viel erwarten darf.

Das alles ist in der Studie nachzulesen – sie umfasst 176 Seiten – die im Internet nachlesbar bzw. abrufbar ist.

Aus diesen Betrachtungen heraus ergibt sich für mich auch ein persönlicher Aspekt. Das betrifft einerseits das Interesse des Polizisten und Stadtrates Kroiß, andererseits des Law-and-order-Stadtrates Dr. Rabl, woraus man deren Wunsch auf Durchführung dieser Überwachungsmaßnahme verstehen kann. Aber mein Interesse ist das nicht und deshalb heiße ich in diesem Fall eine solche Maßnahme nicht für gut.

Die ÖVP ist – ich gebe zu, dass es dazu in anderen Städten aus den Reihen der ÖVP andere Meinungen gibt, aber ich beziehe mich hier auf Wels – prinzipiell nicht gegen die Überwachung von öffentlichen Orten, dazu muss aber ein Anlass gegeben sein, und zwar nicht nur ein temporärer oder einmaliger Anlass, sondern ein dauernder. Und dass es in einer Stadt etwas lauter zugeht als in einem verschlafenen Dorf, das ist natürlich ebenso klar, wobei man hinzufügen muss, dass eine Ruhestörung durch eine Videokamera schwer feststellbar ist. Dass es in einer Stadt hie und da auch zu kleineren Vandalenakten kommt, das mag ebenfalls stimmen. Ich persönlich sehe aber keine außer Kontrolle geratene Lage so wie andererseits in der Linzer Altstadt, wo es jahrelang wirklich zu Exzessen kam und wo sich die Videoüberwachung als sinnvoll und richtig herausstellte.

Meiner festen Überzeugung nach sollte aber die Freiheit der Bürger nicht aufgrund vereinzelter Vorfälle geopfert werde. Und eine Überwachung der Bürger stellt nun einmal einen tiefgreifenden Einschnitt in die persönlichen Rechte dar, auch wenn die Überwachung insgesamt allgegenwärtig ist, wozu ja die Beispiele London und Budweis gebracht wurden, wo diese per se nicht stören mag.

Die ÖVP Wels steht klar dazu, dass die Polizei in Wels gute Arbeit leistet und dass sie in ihrer Arbeit unterstützt werden muss. In der derzeitigen Situation sehen wir aber keinen aktuellen Anlass für eine Überwachung des öffentlichen Raumes in Wels, nämlich nur auf der Basis subjektiver Gefühle und ohne objektiven Hintergrund. Meine persönliche Meinung ist: Im Zweifel immer für die Freiheit! Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall!)

Bgm. Dr. Koits: Bitte, Beifallskundgebungen sind nach unserer Geschäftsordnung nicht erlaubt!

StR. Dr. Rabl: Ich glaube, der Kollege Haböck hat sich in diesem Ausnahmefall Beifallskundgebungen verdient. Das einfach deswegen, weil er fast schon eine Diplomarbeit zum Thema „Videoüberwachung in Wels“ geschrieben hat. Vielleicht wäre das für ihn wirklich ein gutes Thema, um das Studium irgendwann abzuschließen. Die Arbeit ist also fast schon gemacht – es bleibt nicht mehr viel zu tun übrig – ob sie allerdings vom Professor positiv beurteilt wird, das ist eine andere Frage. Die Rechtsausführungen waren teilweise nicht nachvollziehbar, das macht aber nichts, das heißt, man kann es ja einfach mal probieren.

Ich komme jetzt ganz kurz zu den einzelnen Punkten, die da gebracht wurden.

Zuerst einmal fühle ich mich natürlich geehrt, als Law-and-order-Stadtrat bezeichnet zu werden, weil mir – das gebe ich offen zu – Gesetz und Ordnung wichtig sind. Das ist auch der Freiheitlichen Fraktion wichtig, wobei ich es andererseits gar nicht verstehen könnte, würde es hier herinnen jemand geben, dem Gesetz und Ordnung nicht wichtig sind. Es ist doch so, dass unsere Gesellschaft auf diesen Grundprinzipien basiert. Wo es kein Gesetz und keine Ordnung gibt, da gibt es keinen Frieden und wo es keinen Frieden gibt, da gibt es keine wirtschaftliche Prosperität. Das sind also die Grundlagen, auf denen unsere Gesellschaft aufbaut. Und jeder, der das verstanden hat, weiß, wüber unsere Verfassung spricht, wenn sie zum Ausdruck bringt, dass das die Grundprinzipien sind und wichtig dafür, dass es überhaupt einen Staat gibt. Immerhin muss ja das Gewaltmonopol beim Staat liegen, der eben für Recht und Ordnung zu sorgen hat.

Und ich glaube, dass es ebenso eine ganz wichtige Funktion dieses Gemeinderates ist, für Recht und Ordnung zu sorgen. Wenn ich also der Recht-und Ordnung-Stadtrat bin, dann bin ich mit diesem Titel sehr wohl zufrieden und sehe dies als Lob. Als solches nehme ich diesen Titel entgegen und danke sehr herzlich dafür.

Wenn die ÖVP meint – das ist ein durchaus interessanter Themenschwenk bei der ÖVP – dass Ordnung und Sicherheit für sie nicht mehr wichtig sind und sie deshalb uns dieses Thema überlässt, dann sage ich dafür ebenfalls sehr herzlich danke. Wir werden das natürlich bei der Bevölkerung entsprechend kommunizieren. Wir sind jedenfalls eine Partei, die für Recht und Ordnung steht und wenn das weiter so bleibt, woran kein Zweifel besteht, wird darüber die Bevölkerung wahrscheinlich sehr froh sein. Ich dachte allerdings – immerhin ist ja die Frau Ministerin Fekter als eiserne Lady bekannt – dass das auch ein Thema oder ein Bereich wäre, der für die ÖVP ebenfalls wichtig ist. Sie haben mich jetzt eines Besseren belehrt und dafür danke ich sehr herzlich. Das wurde jetzt der Öffentlichkeit kundgemacht und das ist ganz gut so.

Was nun aber zur Videoüberwachung selbst zu sagen ist, das ist eigentlich ganz einfach und rechtlich gesehen gar nicht so kompliziert. Man kann nämlich einfach auch sagen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Videoüberwachung erlaubt ist. Darüber braucht man nicht herumzuphilosophieren – ist sie es oder nicht – denn zur Beurteilung gibt es die Datenschutzkommission und diese sagt entweder, dass die Voraussetzungen erfüllt sind oder – zweite Möglichkeit – sie sind nicht erfüllt. So einfach ist das.

Eine Möglichkeit zur Videoüberwachung besteht bei den sogenannten Brennpunkten. Natürlich kann man sich darüber unterhalten, ob wir derartige Brennpunkte in Wels haben oder nicht. Für alle, die nicht dabei waren, darf ich berichten, dass dieses Thema vorigen Montag im Sicherheitsbeirat behandelt wurde. Man sah eine Karte von der Stadt Wels und in einem bestimmten Bereich waren sehr wohl derart viele rote Pünktchen zu sehen – jedes Pünktchen steht bekanntlich für ein Verbrechen und da war eine ganze Straße ziemlich rot – dass meiner Meinung nach schon solche Brennpunkte gesehen werden konnten, allerdings sieht die Polizei derartige Brennpunkte noch nicht. Es ist schon in Ordnung, wenn das von der Polizei anders gesehen wird, aber das ändert nichts daran, dass es durchaus eine legitime demokratische Forderung darstellt, solch eine Videoüberwachung zu verlangen. Abgesehen davon ändert unsere Haltung in Wels gar nichts daran, dass in vielen anderen Städten eine derartige Videoüberwachung große Erfolge mit sich brachte.

Jetzt kann man natürlich über eine solche Maßnahme schimpfen und meinen, dass eine solche undemokratisch sei. Der Kollege Reindl-Schwaighofer ist ja überhaupt der Meinung, dass die ganze Freiheitliche Partei undemokratisch sei und er bringt das auch in Begrüßungen bei Feierlichkeiten zum Ausdruck, was nur so nebenher ebenfalls erwähnt sein soll. Also, eine derartige Meinung kann man schon vertreten, aber aus meiner Sicht ist diese Meinung nicht legitim. Vielmehr handelt es sich dabei um einen ganz normalen Antrag, weil uns die Sicherheitsinteressen der Welser Bevölkerung am Herzen liegen. Und wenn uns etwas am Herzen liegt, dann versuchen wir, jede Möglichkeit auszuschöpfen, um für die Welser Bevölkerung tätig zu sein und für die Welser Bevölkerung die Verbesserung eines bestimmten Zustandes zu erreichen. Es wird mir wohl keiner erzählen, dass das Drogenproblem am Kaiser-Josef-Platz kein Problem der Welser Bevölkerung ist. Und mir kann keiner erzählen, dass das Gewaltproblem in der Fußgeherzone, in der Stelzhamerstraße – speziell in der Nacht – kein

Problem für die Welser Bevölkerung ist. Natürlich sind das Probleme und natürlicherweise müssen wir uns überlegen, was wir dagegen tun können.

Die SPÖ verweist auf ihren Vorschlag – dieser ist legitim und er wurde schon jahrelang immer wieder unterstützt – den Personalstand bei der Polizei aufzustocken, weil das das Sicherheitsgefühl auf der Straße verstärkt. Nun, wenn wir allerdings auf den Bund sowie auf die eiserne Lady Fekter warten, dann können wir lange warten. Es wird sicher noch länger bis zur Polizeiaufstockung dauern, weil ganz einfach das Geld hierfür fehlt. Deswegen müssen wir uns nach Alternativmöglichkeiten umschaun. Es ist halt die Aufgabe eines Politikers, sich dann, wenn es auf der einen Seite an Geld fehlt, nach einer Alternativmöglichkeit umzuschauen. Und diese andere Möglichkeit stellt halt die Videoüberwachung dar, die einerseits billig und effektiv ist, andererseits im Nachhinein ermöglicht, sehr genau feststellen zu können, wer was gemacht hat. Die Dokumentation ist also auf diese Art viel leichter, und darum geht es.

Wenn es einen Antrag gibt und die Datenschutzkommission ermöglicht die Installierung von Kameras, dann sollte man das umsetzen. Gibt es diese Genehmigung nicht, so sind auch wir dem Rechtsstaat verpflichtet und werden diesen akzeptieren. Das haben wir allerdings in der Vergangenheit immer so gehandhabt. Uns kann man in keinem einzigen Fall vorwerfen, dass wir das Recht irgendwo gebrochen hätten. Das möchte ich hier ebenfalls betonen.

Ich glaube daher, dass dieser Antrag durchaus unterstützenswert ist und ich glaube weiters, dass Stadtrat Kroiß völlig Recht darin hatte, diesen Antrag einzubringen. Und ich möchte betonen, dass er in seiner Funktion als Polizist allein hier im Gemeinderat keinen Antrag stellen kann. Somit ist aus meiner Sicht vollkommen klar, dass er diesen Antrag in seiner Funktion als Stadtrat einbrachte und als Stadtrat entsprechend begründete, nicht in seiner Funktion als Polizist.

GR. Pernkopf: Lassen wir doch die Kirche im Dorf, Herr Kollege Rabl und Herr Kollege Kroiß! Wir haben diese Szenarien, die ihr darstellt, in Wels Gott sei Dank nicht.

Die Videoüberwachung ist für die Polizei im Sicherheitspolizeigesetz geregelt und auf dieser Grundlage ist diese Überwachung aus Sicht der Polizei im Moment Gott sei Dank nicht notwendig. Sollte es einmal anders werden, dann wird man sich die Sache natürlich überlegen, aber aufgrund der jetzigen oder aufgrund der Situation der letzten Jahre ist dieser Kameraeinsatz nicht notwendig.

Wenn immer von der Stadt Ried gesprochen wird, muss ich sagen, dass ich mich ebenfalls erkundigte, weil ich ja in meinem Brotberuf mittlerweile auch schon seit 30 Jahren für Ordnung und Sicherheit arbeite. Ich kenne mich schon aus, worum es hier geht. Und so darf ich ihnen sagen, dass es in Ried eine andere Situation gibt. In Ried gibt es einen Fußball-Bundesligaklub, wo halt über Jahre hinweg ein Klientel auftaucht, das man entsprechend bekämpfen muss, nämlich bekämpfen im Sinn von Ordnung und Sicherheit bzw. im Sinne der betroffenen Bevölkerung. Wir in Wels – ich weiß nicht, um wen es sich handeln könnte, vielleicht um den FC Wels oder den WSC Hertha – stehen aber zumindest in absehbarer Zeit nicht vor dieser Situation.

Und außerdem ist festzuhalten, dass eine Videoüberwachung generell nur dann einen Sinn macht, wenn ständig die Situation beobachtet wird. Wer soll das letztendlich machen? Da müsste wohl, wenn das wirklich einen Sinn ergäben sollte, ein Polizei-

beamter oder eine Polizeibeamtin Tag und Nacht darüber wachen bzw. dauernd auf die Monitore schauen, um zu registrieren, was dort oder da in einem Überwachungsbereich tatsächlich geschieht. Und es ist leider so – es war heute schon davon die Rede – dass wir dafür nicht über die nötigen polizeilichen Ressourcen verfügen. Über diese verfügt man auch in Ried nicht bzw. funktioniert dort seit Wochen das Gerät nicht. Dort kümmert man sich nicht mehr darum bzw. gibt es dort eine Bezirksleitzentrale, die ebenfalls mit anderen Problemen befasst ist. In dieser Zentrale hat man nämlich hunderte von Telefonaten zu führen und nicht ständig auf einen Monitor zu schauen. Natürlich kann man auch im Nachhinein etwas aufklären, beispielsweise in Richtung Vandalismus oder Sachbeschädigung, aber die Verhältnismäßigkeit zu den tatsächlichen Fällen rechtfertigt es trotzdem nicht, solch eine Videoüberwachung einzuführen. Wir haben in Wels eine gute Bevölkerung, die wahrscheinlich zu 99,9 Prozent nicht kriminell ist und nur wegen eines Problembereichs solch einen Aufwand zu betreiben, das ist meines Erachtens eine Sache, mit der wir die Verhältnismäßigkeit doch ziemlich stark in Mitleidenschaft ziehen würden.

Wir als ÖVP Wels sind also gegen diesen Antrag bzw. lehnen wir diesen aus den vorgenannten Gründen ab.

StR. Kroiß: Herr Kollege Reindl-Schwaighofer! Der Kollege Dr. Rabl hat es schon erwähnt und ich darf es unterstreichen: So wie du hier nicht als Vertreter des Bfl sitzt, so sitze ich hier nicht als Vertreter der Polizei, sondern als aktives Mitglied des Gemeinderates. Und nur aufgrund dieser Situation ist es mir überhaupt gestattet, im Gemeinderat solche Anträge einzubringen.

Zum Zweiten muss ich dir Recht darin geben – das ist aber schon das Einzige – dass es mir ebenfalls lieber wäre, gäbe es mehr Polizei in Wels, speziell im Bereich der Innenstadt. Natürlich wäre das die beste Lösung, aber die ist derzeit nicht in Sicht. Daher gibt es eben dieses Thema der Videoüberwachung.

Ich weiß schon, dass bei der Welser Polizei eine Skepsis gegenüber der Videoüberwachung besteht, weil eben diese vielgenannten Hotspots fehlen. Aber wir sehen schon einen Unterschied in der Weise, wie es laut Sicherheitspolizeigesetz in Bezug auf diese Hotspots aussieht oder wie das von der Bevölkerung gesehen wird. Seien wir uns doch einmal ehrlich: Egal, ob sie zu einem Bankomaten gehen, in ein Kaufhaus, ob sie zum Tanken fahren oder sonst diverse Stellen aufsuchen, überall finden sie diese Videokameras vor, das heißt, die Videoüberwachung ist schon fast allgegenwärtig. Und warum sollten wir diese Technik nicht ausnützen? Die Polizei selbst wird natürlich diese Videoüberwachung nicht fordern, aber genau hier sollte die Politik eingreifen, indem sie sagt: Aber wir wollen das haben und wir unterstützen damit die Polizei. Ich meine, das sollte unser Zugang zu dieser Sache sein.

Und, lieber Kollege Pernkopf, wenn du sagst, man müsste dann die verschiedenen Bereiche 24 Stunden täglich beobachten, dann ist mir schon klar, dass bei dieser Praxis ständig einer davor sitzen müsste, aber andererseits – das sagen auch die Rieder – kann man doch leichter etwas ausforschen, wenn man diese Überwachung durchführt, ohne dass jemand den ganzen Tag über ständig nur bei den Monitoren sitzt.

Wer in Wels mit der Bevölkerung über diese Angelegenheit spricht, wird feststellen, dass die Leute keine Angst vor dieser Videoüberwachung haben, so nach dem Motto, „big brother is watching you“. Das deshalb, weil sie ja wüsste, dass man nicht ständig

beobachtet würde, aber falls etwas passieren sollte, wäre doch die Chance gegeben, etwas leichter ausforschen zu können.

Natürlich kann man mit Hilfe des Datenschutzes und der MRK alles zerreden, aber ich fände es schade, würde man es mit der Videoüberwachung nicht einmal versuchen. Die Rieder haben alle 14 Tage ein Fußballspiel – das ist sozusagen der Hotspot in Ried – und ich meine, da bekämen wir in Wels mehr solche Hotspots zusammen. Abgesehen davon gibt es auch in Wels Fußballspiele, bei denen ein erhöhter Bedarf nach Polizei besteht. Deshalb sagen wir: Stimmt doch diesem Antrag zu und versuchen wir es einmal.

Der Initiativantrag (Anlage 5) wird bei

11 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion)  
gegen 24 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits: Erlauben sie mir dazu noch einen Satz. Herr Kollege Rabl, ich glaube sehr wohl, dass sich alle, die hier herinnen sitzen, der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlen.

Somit danke ich für die Berichterstattung und ersuche den nächsten Berichterstatter um seinen Vortrag.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Andreas Rabl

10.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Unterbindung des gewerblichen Bettlerunwesens  
DI-Verf-265-2010

StR. Dr. Rabl: Der nächste Antrag (Anlage 6) beschäftigt sich mit der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Unterbindung des gewerblichen Bettlerunwesens. Wie in der Begründung dieses Antrages bereits ausgeführt, gibt es auch in Wels – eigentlich ist das in ganz Oberösterreich zutreffend – ein massives Bettlerunwesen. Es gibt slowakische organisierte Bettlerbanden, die nach Oberösterreich kommen und nicht nur Wohngebiete aufsuchen, sondern auch die Innenstadt förmlich abgrasen. Sie fallen durchaus wegen eines sehr aggressiven Bettelns auf. Das ist ein Punkt, der schon seit Jahren stört und seit Jahren versuchen wir, der Polizei eine gute Handhabe dafür zu geben, dass sie gegen diese organisierte Bettelei wirksam vorgehen kann. Wir glauben somit, dass auf Landesebene eine eigene Verordnung zu schaffen ist, in deren Entstehung die Polizei einzubinden wäre, damit dieses Bettlerunwesen tatsächlich unterbunden werden kann. Dies noch dazu, wenn man bedenkt, dass den Bettlern selbst der

Ertrag kaum zugute kommt, weil er ihnen von mehr oder weniger mafiösen Banden abgeknöpft wird. Im ORF lief gerade eine Dokumentation, in welcher man genau sehen konnte, in welchen Palästen diese Bandenbosse wohnen. Und wir glauben daher, dass es nicht das Ziel sein kann, den Welsern das Geld dafür zu nehmen, dass einige wenige in der Slowakei davon gut leben können.

Bgm. Dr. Koits stellt fest, dass er eben erst einen Abänderungsantrag (Anlage 7) von Herrn Gemeinderat Dr. Csar erhielt und der Bürgermeister verliest diesen Antrag, der wie folgt lautet:

„Die Stadt Wels möge sich für die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Unterbindung des gewerblich organisierten Bettlerunwesens einsetzen.“

(Das Wort „organisierten“ soll somit im FPÖ-Initiativantrag eingesetzt bzw. der Initiativantrag in dieser Weise abgeändert werden.)

GR. Bauer: Der Initiativantrag der Freiheitlichen stellt einen erneuten Versuch dar, ein allgemeines Bettelverbot zu erlassen, was allerdings verfassungswidrig wäre, wie wir seit dem Erkenntnis über die Verordnung der Stadtgemeinde Fürstenfeld wissen. Von einem erneuten Versuch ist vor allem deshalb zu sprechen, weil jetzt unter einem neuen Begriff, nämlich unter dem „gewerblichen Bettelunwesen“, versucht wird, doch die Erlassung einer solchen Verordnung zu erreichen.

Der Begriff „gewerblich“ wird im Paragraph 1, Absatz 2, Gewerbeordnung, wie folgt definiert: „Eine Tätigkeit wird gewerbsmäßig ausgeübt, wenn sie selbstständig, regelmäßig und in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, gleichgültig für welche Zwecke dieser bestimmt ist.“ Diese Definition trifft natürlich auf jedes Betteln zu, da es wohl keinen Bettler geben wird, der nicht auch einen Ertrag erzielen will. Aber weder „gewerblich“ noch „organisiert“ drücken ein kriminelles Verhalten aus.

Der FPÖ-Antrag zielt in seinem Wortlaut sehr eindeutig auf die Unterbindung jeder Bettelei ab; das ist das erklärte Ziel der FPÖ. Wie ich schon in der Gemeinderatssitzung im Mai ausgeführt habe, begründet sich die Forderung nach dem Bettelverbot auf einem vagen subjektiven Verdacht. Es liegen keinerlei Erhebungen über einen Anstieg der Bettelei vor. Die vielzitierten Bettlerbanden stellen eine Annahme dar, die letztlich nicht bestätigt ist. In Graz war es trotz Durchführung einer mehrmonatigen Untersuchung nicht möglich, tatsächlich organisierte Bettelbanden nachzuweisen und mir ist auch keine Untersuchung bekannt, die ein anderes Ergebnis gebracht hätte.

Wenn jetzt von einem „gewerblich organisierten Betteln“ die Rede ist, dann klingt das zuerst einmal besser, stellt aber genauso einen Unsinn dar. Von einem organisierten Betteln könnte beispielsweise gesprochen werden, falls tatsächlich Banden zusammengestellt würden. Das dürfte aber eigentlich kein Problem darstellen.

Sollte es der ÖVP – ich beziehe mich jetzt auf eine Wortmeldung des Herrn Gemeinderates Haböck in der Mai-Sitzung des Gemeinderates – um eine organisierte Bettelkriminalität gehen, was immer das sein soll, so bietet das Strafrecht einen ausreichenden Schutz. Und es ist direkt unverständlich, warum bestimmte Herren, die das immer wieder vorbringen, nicht schon längst Anzeige erstatteten, wenn nämlich tatsächlich eine organisierte Bettelkriminalität vorliegen sollte bzw. wenn sie selbst Zeuge davon wurden.



Der Zwang zum Betteln stellt nach Paragraph 105 des Strafgesetzbuches zumindest eine Nötigung dar. Wenn man jemand mit Gewalt zwingt und ihm dann auch noch das Geld abnimmt, dann stellt das eine Erpressung dar. Dazu gibt es den Paragraph 144 im Strafgesetzbuch. Weitere Verordnungen der Stadt Wels, die in diesem Bereich anzuwenden wären, sind daher absolut nicht notwendig. Wir werden also diesem Antrag nicht zustimmen.

GR. Wildfellner: Sie haben solch einen Antrag schon im Mai dieses Jahres eingebracht und ich muss ihnen sagen, dass dieser nicht besser geworden ist. Er ist noch genau so verschwommen, wie er damals war. Das bedeutet, dass keine Daten oder Fakten drinstehen und es gibt auch keinen Hinweis dahingehend, wie die Verordnung eigentlich aussehen soll, nämlich auch abgestimmt auf die Menschenrechtskonvention.

In diesem Zusammenhang würde mich auch noch interessieren, wie man eigentlich organisierte Bettler erkennt oder von jenen unterscheiden kann, die aufgrund ihrer Not durch das Bitten um Almosen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Mir ist es ein Rätsel, wie man das erkennen möchte.

Bitte sagen sie mir weiters, wo sich Welser von einer organisierten Bettelei belästigt fühlen. Ich bin sehr oft im Bereich der Innenstadt unterwegs und sehe zwar vereinzelt Bettler, aber sie stellen keine derartige Belästigung dar, dass womöglich sofort ein Verbot für das Betteln ausgesprochen werden müsste.

Meines Erachtens wollen sie grundsätzlich das Betteln verbieten, weil das Gesicht der Armut für sie anscheinend nicht zu ertragen ist. Wahrscheinlich ist es ihnen lieber, wenn beispielsweise anlässlich von Charity-Veranstaltungen gebettelt wird. Wir werden jedenfalls keinem dieser Anträge zustimmen.

GR. Dipl.-Ing. Haydinger: Es wurde damals im Mai damit argumentiert und es geschieht das heute genauso, dass wir mit diesem Bettelverbot nicht die anderen bekämpfen wollen, sondern die Armen, die es bei uns gibt, das heißt, wir wollen diese Armen aus der Innenstadt verdrängen. Ich möchte deshalb ganz dezidiert sagen, dass es uns Freiheitliche nicht um ein generelles Bettelverbot geht, sondern wir wollen vielmehr der organisierten Bettelkriminalität Einhalt gebieten.

Es hat zuerst geheißen, dass es in Wels keine derartigen Fälle gibt. Ich habe in den letzten Wochen selbst einige dieser Fälle erlebt und ich habe von Bürgerinnen und Bürgern Hinweise darauf bekommen, wo sich beispielsweise in Lichtenegg Bettelbanden, Frauen mit Kleinkindern Zugang in Hochhäusern verschafften und von Wohnungstür zu Wohnungstür betteln gingen.

Zwischenruf GR. Reindl-Schwaighofer: Und hat jemand eine Anzeige erstattet?

Zwischenruf StR. Dr. Rabl: Lassen sie ihn doch ausreden! Sie können ja selbst einmal die Bewohner der Häuser dort draußen fragen!

Bgm. Dr. Koits: Bitte, der Debattenredner ist am Wort und sonst niemand!

GR. Dipl.-Ing. Haydinger: Um zu hinterlegen, dass das alles nicht etwa ein Hirngespinnst der Welser Freiheitlichen darstellt, darf ich noch ganz kurz aus einer aktuellen Ausgabe der beliebtesten österreichischen Tageszeitung zitieren. Da gibt es einmal die große

Überschrift: „Bettler werden von Mafia wie Sklaven behandelt.“ Dann steht im Artikel: „Die Zahl der bei uns vagabundierenden und teils aggressiv vorgehenden Bandenmitglieder ist schwer zu schätzen. Polizisten gehen landesweit“ – das bezieht sich jetzt auf Oberösterreich – „von mindestens 200 Bettlern aus. Nun wurde eine Bande von Menschenhändlern aus Rumänien ausgehoben. Die hatten in Österreich bis zu 50 Sklaven in Miniwohnungen bis zu 20 Quadratmetern gestopft. In der Früh wurden sie zu ihren Standplätzen gebracht, am Abend abgeholt. Bevorzugt wurden körperbehinderte Personen eingesetzt. Nichtbehinderte wurden mit Krücken ausgestattet, um einen größeren Mitleidseffekt zu erzielen. Weiß das die Polizei nicht?“

Dann habe ich noch einen Artikel aus der Kronen Zeitung. Dieser hat es sogar auf die Titelseite geschafft. Der Titel lautet: „Großschlag gegen die Bettelmafia.“ In der Zeitung sieht man ein wunderschönes Foto von einem riesigen Palast. Im Artikel steht: „Mitten in der Stadt Tandarei lebten die Mafiabosse in prunkvollen Palästen. Prunkvolle Paläste, Luxuslimousinen, Unsummen an Bargeld und ein Waffenarsenal, bei dem manche Armeen vor Neid erblassen würden.“ Das schreibt die Kronen Zeitung sehr plakativ. Und weiter im Artikel: „Alles finanziert durch den skrupellosen Kinderhandel. Rund 200 Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren soll diese Roma-Mafia in den vergangenen Jahren Familien entrissen und schließlich nach Großbritannien verfrachtet haben. Von dort ging es weiter nach Kontinentaleuropa. Auch in Österreich wurden die verdreckten Kinder nachweislich auf den Straßen eingesetzt. Im Zuge der vorangegangenen Ermittlungen konnten hier mehr als ein Dutzend Opfer aus den Fängen der Roma-Mafia befreit werden.“

Mittlerweile gibt es übrigens auch schon in einigen anderen österreichischen Gemeinden Gesetze, die dieses Bettlerunwesen unterbinden. Selbst im „Roten Wien“ gibt es schon ein entsprechendes Gesetz, welches das gewerbsmäßige Betteln verbietet. Und die Wiener Polizei wirbt gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und mit Wiener Einkaufsstraßenvereinigungen, indem man auf Plakate schreibt: „Liebe Kundin, lieber Kunde! Wenn sie Menschen in Not helfen wollen, dann unterstützen sie bitte anerkannte Hilfsorganisationen.“ Gut gemeinte Spenden vor Supermärkten oder in Einkaufsstraßen können ungewollt das gewerbsmäßige Betteln fördern. In Wien ist das gewerbsmäßige Betteln verboten, womit verhindert werden soll, dass wehrlose Menschen von Kriminellen zum Betteln gezwungen werden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass diesmal auch ROT und GRÜN unserem Antrag zustimmen und wir gemeinsam eine rechtliche Grundlage schaffen können, um der organisierten Bettelkriminalität Einhalt bieten zu können.

GR. Haböck: Es wurde heute schon sehr viel gelobt, aber ich möchte auch einmal kritische Worte finden. Es wird nämlich in der Debatte zu einem solch sensiblen oder heiklen Thema mit ziemlich viel Populismus und Unwahrheiten argumentiert, aber vorwiegend von denen, die gern anderen Populismus und das Sagen von Unwahrheiten vorwerfen, nämlich von Seite der roten und grünen Fraktion.

Es wird beispielsweise immer davon gesprochen, dass man in Zusammenhang mit einem solchen Antrag das allgemeine Betteln verbieten will, dass die Armen unterdrückt werden usw. Ich glaube allerdings – ich spreche hier für die ÖVP-Fraktion – dass wir schon in der Sitzung im Mai ganz klar festlegten, worum es geht. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, denn das alles ist sowieso im Protokoll nachzulesen. Wirft man also

jetzt der ÖVP vor, das allgemeine Betteln verbieten zu wollen, dann ist das schlicht und einfach die Unwahrheit. Damit sollte also von keiner Seite argumentiert werden.

Ich darf kurz auf eine andere Sache eingehen. Der Aufschrei gerade seitens der roten Fraktion war natürlich groß und ich kann das irgendwo nachvollziehen. Es ist sozusagen eure Aufgabe, hier gleich einmal zu schreien und zu beklagen, wie böse denn alle anderen sind. Wir möchten eigentlich der Polizei nur ein zusätzliches Instrument in die Hand geben, um die organisierte Bettelei verbieten zu können.

Ich kann aber noch auf diverse Zitate oder Persönlichkeiten verweisen. Da gibt es beispielsweise die Wiener Integrationsstadträtin Frauenberger von der SPÖ, die von „Bettelproblematik bei Supermärkten“ spricht. Der SPÖ-Bürgermeister Matthias Stadler aus St. Pölten meint: „Der verbrecherischen Ausbeutung der Ärmsten unter den Armen durch die Bettelmafia soll endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Diese schreckt nicht einmal davor zurück, bei ihren organisierten Streifzügen Kinder für ihr schmutziges Treiben auf die Straße zu schicken.“ Und dann noch ein Zitat: „Die Bekämpfung des gewerblichen Bettelns ist eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe.“ So spricht nicht ein Freiheitlicher, sondern der Klubobmann der niederösterreichischen Sozialdemokraten, Herr Mag. Günther Leichtfried, in einer erst kürzlich versandten Presseinformation.

Natürlich kann man sagen, dass wir hier in Wels sind, aber diese Zitate veranschaulichen meines Erachtens doch, dass sie hier ein bisschen zu laut aufschreien. Es gibt also in den Reihen ihrer Partei durchaus andere Stimmen, auf die sie vielleicht auch einmal hören sollten.

Ich bin der Meinung, dass sie wider besseren Wissens eine organisierte kriminelle Bettelproblematik in Wels leugnen. Es gibt nämlich auf Seite der Stadt sehr wohl Experten, die ebenfalls eine Bettelproblematik sehen. Und wenn sie das leugnen, dann geschieht das wider besseren Wissens.

Zu den GRÜNEN möchte ich sagen, dass ich es grundsätzlich sehr lobenswert finde, wenn man sich für die Armen einsetzt und wenn sie Vorschlägen, die auf den ersten Blick sehr unmenschlich und hart wirken, einen Riegel vorschieben wollen. Es ist halt so, dass nicht alles, was gut gemeint ist, wirklich gut ist. Die reine Sozialutopie ist halt auch nicht immer durchsetzbar in der weiten Welt. Ich darf hier von der Homepage der GRÜNEN bzw. von dir, Andrea, zitieren. „Armut und Arme müssen sichtbar bleiben, damit unser Engagement für gerechte Verhältnisse nicht erlahmt. Ich möchte Bettlern auch weiterhin begegnen, um ihnen etwas geben zu können. Verhindern sie bitte nicht diese Möglichkeit zur Nächstenliebe.“ Und so weiter.

Dazu jetzt zwei Sachen. Wäre ich jetzt böse, könnte ich sagen, dass man Armut quasi erhalten muss, damit sich manche Leute gut fühlen, wenn sie einen Euro in einen Becher werfen können. Solch eine Auslegung wäre bestimmt sehr böse. Will ich hingegen nett sein, dann sage ich, dass es an sich lobenswert ist, wenn man arme Menschen unterstützt. Leider ist es aber so, dass das Geld, das man in den Becher wirft, in sehr vielen Fällen zu 100 Prozent der Bettlermafia zugute kommt, die aus Moldawien, aus der Slowakei und aus Rumänien kommt. Wir wissen doch alle, dass es so ist.

Selbstverständlich kann man auch damit argumentieren, dass es sehr wohl Bettler gibt, die nur etwas für den Eigenbedarf haben wollen. Das ist sehr wichtig, aber ich darf an dieser Stelle wieder auf die Gemeinderatssitzung im Mai hinweisen. Bei dem Anliegen, das hier behandelt wird, geht es eben nicht um die Eigenbedarfsbettelei, das heißt, es wird keiner von der Straße gezerzt, der in Armut lebt und sich den Unterhalt zusammenschnorren muss. Vielmehr geht es um diese organisierte Bettlerkriminalität, die unterbunden werden muss. Dafür muss es Maßnahmen geben.

Noch einmal etwas zur Klarstellung. Wir wollen hier gar nichts verbieten, sondern es richtet sich der Antrag vielmehr darauf, dass der Bürgermeister dem Verfassungsdienst des Magistrates, also einer Einrichtung der Stadt, den Auftrag gibt, diese Sache zu überprüfen, worauf dann vom Verfassungsdienst nach bestem Wissen und Gewissen und vor allem entsprechend der Rechtslage eine Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten wäre. Das bedeutet somit, dass der Bürgermeister sehr wohl einen derartigen Auftrag erteilen kann, worauf dann eben der Verfassungsdienst zu einer bestimmten Erkenntnis kommt. Ich persönlich werde dieses „Urteil“ im übertragenen Sinn natürlich zur Kenntnis nehmen. Bevor allerdings solch eine Überprüfung nicht durchgeführt wurde, bleibe ich bzw. bleibt die ÖVP-Fraktion dabei, dass man es unter dem Titel „Armut muss sichtbar bleiben“ nicht einfach unterlassen kann, Kriminalität zu verhindern bzw. ihr die Grundlage zu entziehen. Was ist denn der größte Anreiz für diese Bettelkriminalität? Das sind klarerweise die zu erwartenden Millionengewinne und wo entziehe ich einer Kriminalität die Grundlage? Ich entziehe ihr die Grundlage, indem ich ihr die finanzielle Basis entziehe. Und wenn es einfach nicht möglich ist, in Wels lukrativ zu betteln, nämlich im Bereich der organisierten Banden, dann werden auch weniger oder gar keine Bandenmitglieder mehr nach Wels kommen.

Dabei muss man sehr wohl zur Kenntnis nehmen, dass diese Menschen, die hier organisiert zu uns kommen und zum Betteln gezwungen werden, wirklich sehr arm sind. Sie tun uns tatsächlich leid, aber mit dem Mitleid allein ist leider auch nichts zu verhindern. Und bevor wir jeden Tag einen Euro hergeben, der dann zu 100 Prozent irgendwohin abgeliefert wird, ist es doch besser, den mafiösen Geschäften die Grundlage zu entziehen. Damit ist dieses Problem meines Erachtens besser zu lösen. Kurzfristig gesehen ist das natürlich sehr unmenschlich und auch unchristlich. Das lasse ich mir insofern gerne vorwerfen, weil ich davon überzeugt bin, dass auf längere Sicht eine seriöse Lösung besser ist als eine kurzfristige sozialutopische Lösung.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich möchte dem, was die Kollegin Bauer sagte, eigentlich nichts mehr hinzufügen. Im heutigen Gemeinderat gibt es andererseits sehr viele juristische Exkurse und diesbezüglich verfüge ich nicht über die nötige Ausbildung, um mich an dieser Juristerei beteiligen zu können.

Wir hatten diesen Antrag schon im Gemeinderat – für mich war deine damalige Schlussforderung die falsche und sie ist es auch heute noch – und in Richtung FPÖ möchte ich festhalten, dass ein Antrag nicht umso besser wird, je öfter man ihn einbringt. Es kamen heute wieder Hinweise darauf, dass eine Verfassungswidrigkeit vorliege, andererseits ist es so, dass es etwa im Hinblick auf das aggressive Betteln reicht, bestehende Gesetzesbestimmungen anzuwenden.

Und es hilft mir nichts, wenn ein FPÖ-Gemeinderat schildert, wie irgendwo gebettelt wurde und wenn dann auf die Frage, ob man Anzeige erstattete, keine Antwort kommt. Ich denke, es stellt auch eine Frage der Zivilcourage dar, dann, wenn ich etwas sehe,

das einem Gesetzesbruch entspricht, etwas zu unternehmen und sich nicht im Nachhinein mit erhobenem Zeigefinger hinzustellen und im Wesentlichen nichts anderes zu tun, als Armut in der Weise zu bekämpfen, dass ich sie einfach aus dem öffentlichen Raum wegdränge. Das ist doch im Wesentlichen der einzige Punkt, um den es hier bei diesem Antrag geht. Wir werden als SPÖ-Fraktion diesem Antrag natürlich nicht zustimmen.

Der Kollege Haböck sagte zuerst beim Punkt betreffend Videoüberwachung, dass es sehr wohl ÖVP-Politiker andernorts gebe, die für die Videoüberwachung eintreten und genau in diesem Dilemma befinden wir uns als Sozialdemokraten in Wels. Wir in Wels sind der Ansicht, dass es beim Thema Bettlei in erster Linie darum geht, bestehende Gesetze einzuhalten bzw. Gesetze, die es schon gibt, tatsächlich anzuwenden. Und wenn heute beispielsweise aus der Kronen Zeitung geschildert wurde – solche Dinge sind auch in anderen Zeitungen nachzulesen – dann möchte ich festhalten, dass man offenbar doch gegen solche mafiösen Banden vorgehen konnte, wenn man etwas aufdeckte und auch anhand dessen sehe ich eigentlich keine Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher gesetzlicher Bestimmungen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Die Freiheitliche Partei hat für die heutige Sitzung mit ihren Anträgen sozusagen einen Querschnitt durch ihr Arbeitsprogramm auf die Tagesordnung gebracht. Es geht wieder einmal um das Gleiche: Nicht vorhandene Probleme konstruieren, die Freiheit unbescholtener Bürger einschränken, die Armen kriminalisieren und die Ausländer als Feindbild aufbauen. Und so kommen auch immer wieder dieselben Anträge, die aber, wie schon gesagt wurde, durch ihre Wiederholung nicht besser werden.

Und es wird sogar die Kronen Zeitung als wissenschaftliche Quelle dafür zitiert, dass es irgendwo in Österreich eine organisierte Kriminalität in Zusammenhang mit dem Bettlerwesen gibt. Hier in Wels wäre das mir zumindest nicht aufgefallen.

Natürlich sind wir GRÜNEN nicht dagegen, wenn gegen die sogenannte Bettlermafia, wie sie die Kronen Zeitung bezeichnet, vorgegangen wird. Da karren Menschenhändler arme Menschen aus ihren Ländern nach Österreich, wo ihnen in weiterer Folge das von ihnen Erbettelte durch diese Leute abgenommen wird; hier etwas zu unternehmen, dagegen kann doch kein Mensch sein. Aber dafür gibt es – die Kollegin Bauer hat versucht, das zu erläutern – mehr als ausreichend Möglichkeiten aufgrund vorhandener Rechtsmittel. Es braucht deshalb dieses Antrages schlicht und ergreifend nicht. Mit diesem Antrag kann es ja nur darum gehen, die Bettler zu treffen, die wahrlich nicht die Schuldigen sind. Nicht wird es aber möglich sein, die Hintermänner, die hoffentlich von unseren Behörden gefunden und zur Rechenschaft gezogen werden, zu treffen, sofern sie eben auf diese kriminelle Art und Weise vorgehen, wie das von ihrer Seite formuliert wurde.

Die Kollegin Wildfellner fragte, wie man denn eigentlich die organisierte Bettlei erkennt? Dazu kann ich nur sagen: Man geht hin zum Bettler und fragt ihn, ob er organisiert ist. Wenn er dazu ja sagt, verhaftet man ihn und sagt er nein, geht man einfach weiter. So ähnlich stelle ich mir das vor, glaube allerdings, dass das sicher keine handhabbare Vorgangsweise ist.

Von der FPÖ verwundert mich ja dieser Antrag nicht, was mich aber schon verwundert, das ist die beabsichtigte Zustimmung durch die ÖVP. Seitens der ÖVP würde man ja doch etwas mehr Caritas und ein bisschen mehr christliche Nächstenliebe vermuten.

In diesem Zusammenhang ist es ja ganz interessant – der Kollege Haböck hat die Kollegin Bauer zitiert – dass im Zitat, das er uns vorlas, wiederum ein Zitat von Herrn Wilhelm Achleitner vom Bildungshaus Schloss Puchberg steckt, welcher ja eher der christlichen Reichshälfte zuzuordnen ist und der ihnen eigentlich aus dem Herzen sprechen müsste, wenn sie sich diesen christlichen Grundsätzen auch nur irgendwie verpflichtet fühlten. So verwundert es uns demnach, wenn sie als ÖVP hier gemeinsame Sache mit der FPÖ machen, und zwar in einer Angelegenheit, bei welcher es wirklich nur darum geht, ein Problem aufzubahnen, das so in Wels Gott sei Dank nicht existiert.

StR. Kroiß: Es wurde schon sehr viel über dieses Betteleiverbot gesprochen, eines aber noch nicht: Es geht darum, dass wir ein politisches Zeichen setzen und nicht eine Grundsatzdiskussion führen sollen. Wir sollen also ein Zeichen dahingehend setzen, dass wir zum Ausdruck bringen, dass wir das in Wels nicht haben wollen.

Auch wenn es die Vertreter der SPÖ und der GRÜNEN einfach nicht sehen wollen, nicht sehen dürfen, nicht sehen können, das Problem ist nun einmal da. Und man muss dieses Problem vor Ort lösen, denn es hat doch keinen Sinn, vielleicht zu sagen, dass man die organisierte Kriminalität dort bzw. zuhause bekämpfen muss. Nein, wir müssen sie hier in Wels bekämpfen! Hier haben wir das Problem.

Und wenn die Frau Kollegin Wildfellner die Frage stellt, wie sich ein organisierter Bettler eigentlich von einem anderen Bettler unterscheidet, der aus dem eigenen Bereich kommt, dann meine ich, dass sie, Frau Kollegin, nur einmal mit offenen Augen durch Wels gehen müssten, um das herauszufinden. Also, wenn man einen Welser Obdachlosen von einem Bettler, der irgendwo herkommt, nicht unterscheiden kann, dann tut mir dies als Welser Bürger fast schon weh. Sprechen sie einmal mit den Leuten, die irgendetwas in der Fußgeherzone zu tun haben und sie werden draufkommen, dass diese Unterscheidung eigentlich fast jeder treffen kann.

Und die Kollegin Bauer meinte, dass man doch nicht zusätzlich etwas benötige, denn immerhin war ja in der Zeitung zu lesen, dass solch eine Bande aufgefliegen ist. Also bitte, das hat doch keinen Sinn. Man muss Möglichkeiten schaffen, damit man gewisse Dinge sofort bzw. vor Ort abstellen kann. Was hat man denn vor Ort, wenn irgendein Hintermann angezeigt wird, vor Ort aber die Sache weiterläuft wie gehabt? Das Problem gehört somit an Ort und Stelle gelöst, was man auch bei der SPÖ und bei den GRÜNEN einsehen sollte.

Bgm. Dr. Koits gibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Wir haben uns über dieses Thema in den letzten Jahren schon vielfach unterhalten. Ich erinnere hier beispielsweise an das Jahr 2006, in welchem die Freiheitliche Partei auch schon einen Antrag einbrachte. In der Folge habe ich den Österreichischen Städtebund mit diesem Thema beschäftigt. Und der Städtebund hat über Österreich hinweg eine entsprechende Umfrage gestartet, nämlich über bestehende oder angestrebte Rechtsgrundlagen. Letztendlich kam er zur Erkenntnis, dass durch das Oö. Sammlungsgesetz aus dem Jahr 1996 dieses Thema abschließend geregelt

ist. Wenn also die Polizei ihre Kompetenzen wahrnimmt und nach dem Oö. Sammlungsgesetz vorgeht, brauche ich keine zusätzliche Regelung. Abgesehen davon gibt es auch im Strafgesetzbuch entsprechende Regelungen, nach denen vorgegangen werden kann.

Im Jahr 2007 haben wir in einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden die Sache nochmals eingehend durchdiskutiert. Wir haben die Rechtsansicht des Städtebundes besprochen und jene unseres Verfassungsdienstes. Und wir kamen zur abschließenden Erkenntnis, dass es keiner eigenen Rechtsgrundlage in Wels bedarf. Sollte jedoch etwas festgestellt werden, das den Gesetzen zuwiderspricht, dann ist natürlich entsprechend zu handeln, wozu allerdings die Polizei aufgefordert ist. Mehr nicht! Das soweit etwas von meiner Seite über die Chancen und Möglichkeiten der Schaffung einer weiteren Rechtsgrundlage.

Alles, was in humanitärer Richtung von unserer Seite sowie von Seite der GRÜNEN gesagt wurde, das kann ich nur unterstreichen. Es ist ein heikles bzw. ein flexibles Thema und dementsprechend sollten wir damit umgehen.

GR. Dr. Csar: Mir ist es wichtig, dass wir nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und Tatsachen verleugnen. Alle Welser, die öfter in der Innenstadt unterwegs sind, wissen ganz genau, dass es bei uns ein Bettlerwesen gibt. Man weiß auch, dass sehr wohl Bettler unterwegs sind. Tun wir also bitte nicht so, als würde man das Problem nicht verstehen. Wir wissen doch ganz genau, dass organisierte Bettler im Stadtgebiet unterwegs sind. Zu sagen, es wäre nichts und wir bräuchten nichts tun – wir hätten überhaupt keinen Handlungsbedarf – das stellt für mich eine Sozialromantik dar, ist aber nicht würdig, dass wir hier in dieser Form diskutieren. Wir müssen wirklich der Sache auf den Grund gehen und wir sollten nicht bloß heute hier im Gemeinderat darüber diskutieren, sondern es erschiene mir notwendig, uns in Arbeitskreisen mit dieser Thematik näher auseinanderzusetzen.

Die ÖVP möchte haben, dass diese Sache ernst genommen wird, dass wir ernsthaft darüber diskutieren und nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen. Bitte, denken wir daran, was im letzten Sicherheitsbeirat besprochen wurde; dort wurde ebenfalls über das Bettlerwesen gesprochen. Und wir wissen alle ganz genau, dass wir schon ein Bettlerunwesen haben.

Wir möchten also eine Diskussion darüber haben, wie wir das am besten reglementieren können. Wir möchten nicht haben, dass das Betteln generell verboten wird. Es ist traurig genug, dass in unserem Wohlfahrtsstaat noch immer Leute auf das Betteln angewiesen sind und wir möchten nicht haben, dass die Bettelei einfach nur miesgemacht, sondern sehr wohl weiter ermöglicht wird. Aber den mafiösen Bedingungen in diesem Bereich soll Einhalt geboten werden. Das ist der Weg, den wir gehen wollen.

Unser Ansatz ist also nicht jener – wie das zu hören war – dass wir die Bettler aus dem öffentlichen Raum einfach verschwinden sehen wollen. Es ist aber auch nicht so, dass wir unsere Augen vor der Wirklichkeit verschließen. Jetzt höre ich aber damit auf, sonst wiederhole ich mich noch.

Wir möchten sozusagen einen Schutz für jene Bettler geben, die ganz einfach auf zusätzliches Geld angewiesen sind. Das sozusagen in der Form, dass jener, der etwas

hergibt, wirklich weiß, dass er damit einem hilft, der es braucht und darauf angewiesen ist.

Angesprochen darauf, dass doch die ÖVP aufgrund ihrer christlichen Grundsätze dazu verpflichtet wäre, diesen Dingen Einhalt zu bieten bzw. einer Forderung nach Schaffung einer Verordnung nicht zuzustimmen, muss ich sagen, dass ich Christ bzw. Katholik bin, aber ich verbiete es mir trotzdem, dass andere Leute etwa von den GRÜNEN, ein Herr Professor über meinen Glauben bzw. über meine christliche Einstellung urteilt. Das möchte ich nicht haben!

Ich möchte jedoch haben, dass man etwa in einem Arbeitskreis sehr offen darüber diskutiert, wie man dem Bettelunwesen Einhalt gebieten kann und wie man den armen Bettlern, den Armen und sozial Bedürftigen weiterhelfen kann. Ob das letztlich alle für gut heißen, das steht wieder auf einem anderen Blatt geschrieben, trotzdem ersuche ich darum, mit dieser Frage entsprechend umzugehen. Ich glaube, dass sich die ÖVP-Fraktion mit ihren sozialen Grundsätzen sehr wohl und sehr gut in die Erstellung einer solchen Verordnung einbringen kann und bin mir sicher, dass wir gerade aufgrund unserer Einstellung für eine vernünftige Lösung sorgen können.

Das Sammlungsgesetz wäre gewissermaßen eine Variante, es trifft das aber leider Gottes nicht zu. Ansonsten würden wir ja nicht so lange über dieses Problem diskutieren bzw. hätten wir dieses schon längst in den Griff bekommen. Das Problem ist da und das Sammlungsgesetz ist leider ein Gesetz, das zahnlos ist. Und ich hoffe, dass wir heute mit der Abstimmung nicht eine Diskussion abschließen, sondern dass wir diese ernsthaft beginnen.

StR. Dr. Rabl: Ganz kurz zum Problem und zu den einzelnen Wortmeldungen, die wir heute hörten.

Ich glaube, dass das Betteleienwesen, so wie wir es bekämpfen wollen – ich rede hier nur von organisierter, krimineller, gewerblicher Bettelei und wenn uns vorgeworfen wird, wir würden über etwas anderes reden, so trifft das bitte nicht zu, was ich hier ganz klar deponieren möchte – ein relativ junges Problem ist. Es ist deshalb ein relativ junges Problem, weil diese grenzüberschreitende Bettelei, die aus der Slowakei kommt, dieses Problem überhaupt erst geschaffen hat bzw. in den öffentlichen Raum brachte. Und wenn man sich den Bericht im ORF anschaute, weiß man ganz genau, dass diese Bettelei nicht den Ärmsten der Armen zugute kommt, die dort leben, sondern dass es dort in gewissen Orten Prinzen und Maffiabosse gibt, die halt mit der Bettelei durch andere ihren Lebensunterhalt verdienen. Ich glaube nicht, dass es notwendig und sinnvoll ist, hier in Oberösterreich diese Bettelei zu unterstützen.

Zur SPÖ möchte ich auch noch kurz etwas sagen, auch in Entgegnung zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Dr. Koits. Der Städtebund Niederösterreich hat inzwischen eine Resolution verfasst und der St. Pöltner Bürgermeister Matthias Stadler, der ja Vorsitzender des niederösterreichischen Städtebundes ist, hat einen Antrag bei der niederösterreichischen Landesregierung eingebracht, mit dem ganz klar ein Betteleiverbot per Landesgesetz gefordert wird, weil die bisherige Gesetzgebung nicht ausreicht. Der niederösterreichische Städtebund hat somit klar Position bezogen und es ist hier nicht nur eine Unterstützung seitens der Stadt St. Pölten gegeben, sondern auch von Amstetten, Klosterneuburg, Krems, Neukirchen, Tulln, Wiener Neustadt, wobei das im Übrigen lauter SPÖ-geführte Städte sind. Es unterstützen diese ausdrücklich ein



Betteleiverbot auf Landesebene von Niederösterreich, weil das, was bisher gegeben ist – das Sammlungsgesetz – nicht ausreicht, um eine wirksame Handhabe in der Vorgangsweise zu haben. In Niederösterreich ist man zumindest so weit, dass man vor diesen Problemen die Augen nicht verschließt und ich kann es nicht nachvollziehen, dass man hier bei uns seitens der SPÖ die Augen so verschließt, wenn es tatsächlich um mafiöse, kriminelle, organisierte, gewerbliche Bandentätigkeiten geht. Man verschließt die Augen und sagt: Dieses Problem gibt es gar nicht!

Ich glaube halt, dass der Politik sehr wohl die Aufgabe zukommt, erstens Probleme zu erkennen und zweitens diese Probleme zu lösen. Egal ob das jetzt den Bereich der Bettelerei betrifft, den Bereich der Integration oder den Bereich der Armut, man muss es angehen. Aber zuvor muss man die Probleme erst einmal erkennen und wenn man sie nicht erkennen will, wird halt die jeweilige Politik scheitern. Und dass genau das der SPÖ passiert ist, das haben wir doch bei den letzten Wahlen gesehen; man hat halt viele Probleme nicht erkannt und damit auch nicht gelöst.

Wenn ich jetzt noch zu den GRÜNEN bzw. zu Herrn Magister Teubl komme, so glaube ich, dass auch die GRÜNEN ein bisschen ihre Augen verschließen und einer gewissen Sozialutopie nachhängen. Das kann ich zwar nachvollziehen, es löst dies aber die Probleme nicht. Es löst auch nicht die Sorgen, die die Bevölkerung hat.

Wenn Herr Magister Teubl meinte, dass wir das nicht brauchen, weil wir es eh schon haben, dann wundert mich diese Haltung gerade bei Herrn Gemeinderat Teubl. Ich kann mich nämlich noch daran erinnern, dass er vor nicht allzu langer Zeit einen Initiativantrag bezüglich des Rauchens beim Magistrat einbrachte, obwohl es bekanntlich ein Tabakgesetz gibt, welches das Rauchen in öffentlichen Gebäuden ohnehin verbietet. Es wäre das somit die gleiche Vorgangsweise bei diesem und jenem Antrag. Wenn man schon anderen diesbezügliche Vorhaltungen macht, sollte man sich eventuell auch für sich selbst überlegen, ob man nicht ebenfalls in dieser Richtung unterwegs ist oder war. Bevor man mit Steinen wirft, muss man schauen, dass man nicht selbst im Glashaus sitzt. Ich meine, das wäre der Fall gewesen.

Das Problem ist jedenfalls präsent, es ist in den Medien präsent und auch in der Politik. Soweit ich informiert bin, werden jetzt von sehr vielen Gemeinden Resolutionen verfasst, um auch im Land Oberösterreich eine entsprechende gesetzliche Grundlage durchzubringen. Ich glaube daher, dass wir durchaus ein Problem erkannten, das es sowohl in Wels als auch insgesamt in Oberösterreich gibt und deswegen ersuche ich darum, diesem Antrag (Anlage 6) zuzustimmen.

Vzbgm. Wimmer: Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, darf ich zum Prozedere Folgendes mitteilen. Es wird zunächst über den Abänderungsantrag der ÖVP abgestimmt und sollte dieser Antrag der ÖVP angenommen werden, ist der Initiativantrag der Freiheitlichen erledigt.

Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Der Abänderungsantrag (Anlage 7) der ÖVP-Fraktion bzw. von Herrn GR. Dr. Csar wird bei

19 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 16 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
angenommen.

Vzbgm. Wimmer: Ich stelle somit die Annahme des Abänderungsantrages der ÖVP fest, womit sozusagen der Initiativantrag der FPÖ-Fraktion miterledigt ist bzw. muss darüber keine weitere Abstimmung durchgeführt werden.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

11.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Statusbericht über in Wels untergebrachte Asylanten  
DI-Verf-267-2010

StR. Dr. Rabl: Der Tagesordnungspunkt 11. beschäftigt sich mit einer Problematik, die in der Vergangenheit schon öfter aufgefallen ist. Dabei geht es um die Unterbringung von Asylanten.

Persönlich glaube ich, dass die Stadt Wels in diesem Bereich sehr wohl eine Aufgabe zu erfüllen hat, genauso wie andere Städte mit dieser Problematik befasst sind. Das ist gut und richtig. Ich glaube allerdings, dass man als Stadt auch eine Information darüber haben sollte, woher diese Leute kommen, in welcher Zahl sie überhaupt in Wels sind und wo sie untergebracht sind. Diese Informationen liegen der Stadt Wels derzeit nicht vor. Das halte ich deshalb für bedauerlich, weil ich doch glaube, dass gerade der Asylantenbereich ein sehr sensibles Thema darstellt und es kommt auch immer wieder zu Problemen zwischen der Bevölkerung und den Asylanten.

Ich glaube, dass die Notwendigkeit zu einem Lastenausgleich besteht, nämlich zwischen der Gemeinde Wels und den umliegenden Gemeinden, sodass eine gleichmäßige bzw. im Verhältnis zu den jeweiligen Bevölkerungszahlen stehende Verteilung der Asylanten erfolgt und vielleicht auch leichter eine Integration möglich erscheint. Ich halte das deshalb für wichtig, weil es in der Nähe großer Asylzentren einen großen Unmut unter der Bevölkerung gibt, und das nicht Ziel einer entsprechenden Politik sein kann. Man sollte demnach einerseits versuchen, die Asylanten bestmöglichst zu betreuen, andererseits ihnen die beste Möglichkeit zum Integrieren zu bieten und zum Dritten sollten auch die Interessen der ansässigen Bevölkerung bestens vertreten werden. Gerade in Wels gibt es ein Haus am Kamerlweg, wo massivste Probleme mit der umliegenden Bevölkerung aufgetreten sind und da muss man sich eben überlegen,

was zu tun ist. Und deswegen glaube ich, dass es für uns als Stadt notwendig ist, halbjährlich einen Bericht zu bekommen, um über die notwendigen Informationen für die Politik zur Einleitung der notwendigen Schritte zu verfügen.

GR. Pernkopf: Zum Antrag der Welser Freiheitlichen in Bezug auf Asylzahlen muss man schon fragen, warum es so wichtig sein soll, dass man als Mitglied des Gemeinderates so ganz genau über die Quoten Bescheid weiß. Nach unseren Informationen sind diese Zahlen über Jahre hindurch gleichbleibend, das heißt, es gibt keine großen Ausschläge nach oben oder unten. Natürlich gibt es einen gewissen Unterschied zwischen Winter- und Sommerzeit, aber das ergibt sich eben aus der jeweiligen Situation der Leute, die, aus welchen Gründen auch immer, zu uns kommen, um hier Asyl zu verlangen.

Viel wichtiger als solch eine Auflistung wäre aber, dass die einzelnen Asylverfahren rascher bzw. effizienter durchgeführt werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt im neuen Asylgesetz, welches ja von Frau Bundesministerin Fekter sehr klar und deutlich strukturiert wurde. Es wird angestrebt, dass die Verfahren möglichst rasch sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Sinne der Rechtsstaatlichkeit abgeführt werden.

Besonders wichtig erscheint aus der Sicht der ÖVP, dass die Länderquoten eingehalten werden. Hier ist nämlich Oberösterreich in der Situation, dass durch das Erstaufnahmezentrum Thalham bei St. Georgen auch relativ viele Asylanten in die Ballungszentren hereinkommen, wobei eben Wels nicht ausgenommen ist. Wir schauen, dass sie ein ordentliches Quartier bekommen, dass sie ordentlich betreut werden, was sicher wichtig ist, aber was damit dieser populistische Antrag – ich muss ihn so bezeichnen – zu tun haben soll, das weiß ich nicht. Offenbar will man hier mit irgendwelchen Zahlen nach außen gehen, diverse Dinge als schlecht darstellen – wer immer sie sind, woher sie kommen, welche Ausbildung sie haben etc. – nur hat das alles eigentlich mit einem Asylverfahren nichts zu tun. Hier muss man vielmehr schauen, dass man die Verfahren rasch, effizient und rechtsstaatlich durchführt. Die Leute, die für ein Asyl in Frage kommen, die sollen es tatsächlich bekommen und die anderen sollte man möglichst rasch wieder dort hinbringen, wo sie hergekommen sind.

Gemeinsam an der Integration zu arbeiten, das ist uns auf jeden Fall wichtig. Dabei geht es uns aber nicht um einen Populismus, sondern um eine Verbesserung im Sinne der Asylanten.

GR. Marehard: Wie auf der Homepage der Stadt Wels im Bericht „Gemeinsam Leben in Wels“ ersichtlich, beruht die Zahl der in Wels untergebrachten Asylwerber auf Schätzungen. Im Dezember 2008 waren in Wels ca. 100 bis 110 Asylwerber im Haus Courage untergebracht und weitere 300 bis 400 in Privatquartieren. Genauere Zahlen könnten aber ganz leicht über die Grundversorgungsstelle des Landes Oberösterreich eingeholt werden.

Wir Freiheitliche stellen daher den Antrag, zweimal jährlich festzustellen, wie viel Asylwerber in Wels untergebracht sind und diese Daten dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Das ist unter anderem deshalb so wichtig, weil Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, Asylwerber für gemeinnützige Arbeiten, beispielsweise für den Winterdienst, für Müllräumaktionen, für Reinigungsarbeiten, für die Rasenpflege, für den Küchendienst usw. einzustellen, was wiederum für die Budgetsituation in Wels von Vorteil wäre, da die bei diesen Arbeiten Eingesetzten eigentlich nur ein Taschengeld

bekämen. Außerdem wäre es insgesamt nicht schlecht, die Asylwerber zu beschäftigen und sie würden damit nicht so leicht zur Schwarzarbeit verleitet.

StR. Huber: Jetzt haben wir wieder einmal gewisse Themen hier im Gemeinderat wie Sicherheit, Bettler und jetzt die Asylanten; das Ganze ist halt typisch für das Repertoire der Freiheitlichen Partei.

Beim vorliegenden Antrag verstehe ich beispielsweise nicht den Begriff „Asylant“, denn diesen gibt es in den gesetzlichen Grundlagen überhaupt nicht. Es gibt jedoch Asylwerber und Asylberechtigte. Die Asylwerber befinden sich in der Grundversorgung und die Asylberechtigten sind den Österreichern irgendwo gleichgestellt und dürfen beispielsweise ganz offiziell eine Arbeit annehmen.

Es ist richtig, dass wir über keine konkreten Zahlen verfügen. Dank der Kooperation mit der Caritas wissen wir, wer im Haus Courage untergebracht ist bzw. wie viele Menschen das sind, wobei ich ihnen versichern kann, dass die Zahl der Asylwerber rückläufig ist, auch in der Stadt Wels.

Ich finde halt, dass hier eine Vermischung stattfindet, wobei ich zu den Asylwerbern noch sagen möchte, dass es eine langjährige Forderung der Sozialdemokratie darstellt, diese Menschen in den Arbeitsprozess einzugliedern, ihnen also ganz offiziell Arbeitsplätze anzubieten.

Anschließend ist noch festzustellen, dass für dieses Thema nicht die Stadt Wels zuständig ist, sondern das Bundesministerium für Inneres.

StR. Dr. Rabl: Zuerst etwas zur Stadträtin Huber. Liebe Silvia, mir ist klar, dass es dir nicht gefällt, wenn wir Themen bringen, von denen die Bevölkerung sagt, dass sie ihr wichtig sind. Trotzdem braucht es Lösungen für diese Themen.

Wir haben nicht umsonst den Begriff „Asylanten“ verwendet. Natürlich wollten wir andererseits sowohl für die Asylwerber als auch für die Asylberechtigten die Zahlen ausgedrückt haben. Vielleicht ist es dir aber möglich, die Zahlen noch genauer definiert zu bekommen, so wie du das jetzt vorgeschlagen hast. Für diesen Vorschlag bin ich dir durchaus dankbar, weil es wichtig ist, dass wir diese Zahlen zur Verfügung haben.

Ich glaube nicht, dass man diesen Antrag mit Populismus in Verbindung bringen kann. Ich weiß nicht, was es mit Populismus zu tun hat, wenn man Informationen über einen in Wels herrschenden Zustand haben will. Das nächste Mal, wenn wir irgendwelche Zahlen vom E-Werk oder von der Welser Messe haben wollen, heißt es womöglich genauso, dass das nur etwas mit Populismus zu tun hat. Bitte, was kann denn an einer Information populistisch sein? Daran knüpft sich keine Forderung oder keine Schlussfolgerung, das heißt, wir wollen einfach nur wissen, wie sich der Ist-Zustand darstellt. Nur wenn ich weiß, wie es ist, kann ich Schlüsse dahingehend ziehen, ob ich nicht etwas besser machen könnte.

Nur immer zu sagen, wenn die Freiheitlichen einen Antrag stellen, dass etwas populistisch sei, das mag vielleicht hier im Gemeinderat dekorativ sein, aber bei der Bevölkerung kommt es nicht gut an. Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, warum man ständig nach der Populismuskeule greift, nur weil man sich auf der anderen Seite nicht weiterzuhelfen weiß. Jedenfalls ist es mir ein Rätsel, was an einer Information

populistisch sein soll. Eigentlich ist es ja eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinderat, ihn korrekt zu informieren, denn nur dann, wenn er über entsprechende Informationen verfügt, kann er die richtigen Schlüsse ziehen und die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Wer konkret für das Liefern dieser Zahlen zuständig ist, das kann ich nicht sagen. Deshalb schrieben wir ja hinein, dass die „zuständigen Stellen“ der Stadt Wels aufgefordert werden, solche Zahlen dem Gemeinderat vorzulegen. Das schließt ja nicht aus, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wels bei anderen Stellen des Landes oder des Ministeriums anfragen. Das geht ja in anderen Bereichen genauso. Wir als Stadt sind doch keine Insel und so wird es doch sehr wohl Informationen zwischen dem Land, dem Bund und der Stadt geben. Es ist doch vollkommen lächerlich, wenn man hier so tut, als wäre das praktisch nicht möglich. Wenn wir solche Informationen brauchen, um richtige Entscheidungen treffen zu können, dann sollten wohl diese Informationen zur Verfügung gestellt werden. Man wird halt bei den richtigen Stellen nachfragen müssen. Ich zitiere noch einmal das E-Werk. Wenn wir nämlich wissen wollen, wie es denn so beim E-Werk läuft, wird womöglich in Zukunft unsere Finanzabteilung sagen: Na ja, das E-Werk gehört nicht zum Magistrat und deshalb wissen wir nicht, wie wir an diese Daten herankommen sollen. Der normale Vorgang wäre halt der, dass man einfach beim E-Werk anruft und die entsprechenden Zahlen nachfragt. Also, da kann ich keine besondere Problematik in der Aufgabe sehen.

Bitte, wenn man es als Populismus betrachten will, soll man es halt tun, aber andererseits wird uns kein seriöses Arbeiten ermöglicht, wenn man uns nicht entsprechend informiert. Immer, wenn von Konzepten die Rede ist, sollen wir Konzepte machen, ohne das nötige Datenmaterial zur Verfügung zu haben. Würden wir solche Konzepte ohne entsprechende Daten machen, könnte man uns mit Recht vorhalten, populistisch zu agieren, aber so lange wir das nicht in dieser Weise machen, wird man uns das wohl nicht vorwerfen können.

Der Antrag (Anlage 8) zu Punkt 11. der Tagesordnung wird bei

11 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion)  
gegen 24 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

12.)

Beschluss des Gemeinderates, mit dem Richtlinien  
zur „Ein-Personen-Unternehmen-Förderung“ erlassen werden (EPU 2010)  
FD-WF-1000-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 9 beigefügte Richtlinie zur Förderung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU 2010) beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 119)  
BZ-BauR-3515-2009

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 10 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (119. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) beschließen.

Einstimmig angenommen.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 124) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 93)  
BZ-BauR-3511-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 11 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (124. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (93. Änderung) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Mit diesem Antrag wird die Umwidmung von ca. 1.700 m<sup>2</sup> Wald im Zuge des Traunauen-Grünzugs in „Bauland – Wohngebiet“ bzw. in „Grünland – Grünzug“ durchgeführt. Hier sollen drei Einfamilienhäuser errichtet werden und dafür soll nicht nur diese Umwidmung, sondern auch eine Änderung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ betrieben werden. Die Frage ist: Warum?

Es gibt eine Argumentation, die der Herr Stadtrat gerade erst in seiner Berichterstattung vortrug, nämlich dass es sich um die Schließung einer Baulücke handle. Diese ist aber, wie man anhand der aufgelegten Folie unschwer erkennen kann, nicht richtig. Dabei handelt es sich nämlich nicht um eine Baulücke, sondern um die Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes in Richtung Süden und in Richtung Osten. Die daneben befindlichen Grundstücke sind tatsächlich bebaut, und zwar seit den 50er-Jahren, dies jedoch höchstwahrscheinlich illegal. Jedenfalls kann unsere Bauabteilung dazu keine

Unterlagen finden, die ein rechtmäßiges Bauen untermauern würden. Das heißt also, dass von einer Schließung einer Baulücke nicht gesprochen werden kann.

Wir GRÜNEN halten diesen Antrag für einen Angriff auf eine wichtige Erholungsfläche, für einen Angriff auf die Traunau, die für alle Welser in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung ist, unter anderem als Raum, der innerstädtisches Grün bietet und so auch eine Klimafunktion hat. Und genauso steht es auch im Gutachten des Umweltschutzes, der wörtlich schreibt: „Die betroffenen Flächen gehören zum Traunau-Grünzug, einen Bereich, der durch Eschen-Auwälder und Trockenbüsche gekennzeichnet ist und der seit jeher zum Umfeld der Traun und ihrer Begleitwässer gehörte.“ Weiters führt er an, dass dieser Bereich vor allem wegen seiner Wohlfahrtsfunktion und dem Klimaausgleich von besonderer Bedeutung ist. Schließlich schreibt er: „Die Oö. Umweltschutzbehörde fordert daher den Gemeinderat auf, den Änderungen nicht zuzustimmen.“

Ich glaube, es ist schon bemerkenswert, dass mit dieser Verordnung die Umweltschutzbehörde des Landes Oberösterreich ignoriert werden soll, obwohl, wie der Umweltschutz in seiner Stellungnahme weiters ausführt, „im gegenständlichen Ansuchen Einzelinteressen über das ausgewiesene Gemeinwohl gestellt werden.“ Bitte, diese Formulierung stammt nicht von mir, sondern vom Umweltschutz.

Der forsttechnische Amtssachverständige bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land schreibt dazu in einer Stellungnahme: „Die restlichen Baumbestände im Traunau-Gürtel sind Teil der grünen Lungen der Stadt, die für die Erfüllung der Wohlfahrtsfunktion – Luftfilter, Ausgleich des Kleinklimas – erhalten werden müssen.“

Man kann natürlich sagen, dass 1.700 m<sup>2</sup> mehr oder weniger egal sind bzw. dass es darauf nicht ankommt. Sie sehen aber sehr wohl hier auf der Skizze, dass der Traunauen-Grünzug in diesem Bereich der Noitzmühle schon jetzt durch eine zum Teil illegale Siedlungstätigkeit in einer gefährlichen Weise eingeengt ist und durch diesen Antrag soll das noch weiter fortgeschrieben werden.

Ich glaube, wir im Gemeinderat sollten uns unserer Verantwortung für die Erhaltung des Erholungsraums Traunau bewusst sein und diesem Antrag bzw. dieser Verordnung nicht zustimmen. Ich kann aus eigener Beobachtung feststellen, dass auf diesem Grundstück im Jahr 2007 Rodungen durch den Grundstückseigentümer vorgenommen wurden und dass dann wenige Monate später eine Dienststelle des Magistrates der Stadt Wels die auf der geplanten Umwidmungsfläche liegenden Gehölzgruppen als Nicht-Waldfläche festgestellt hat. Das ist doch eine ganz interessante Vorgangsweise. Zuerst wird ein Wald beseitigt und dann wird festgestellt, dass keiner da ist. Somit kann in weiterer Folge gebaut werden. Ich glaube, diese Vorgangsweise sollte nicht einreißen. Vielmehr sollte wir dafür sorgen, dass jeder Quadratmeter der Traunau erhalten wird. Und wir sollten nicht zulassen, dass ein weiterer Eingriff vorgenommen wird. Die Traunau muss ein Tabu sein. Die Traunau muss den Welserinnen und Welsern gehören; sie ist kein Spielball für Investoren. Und drei Einfamilienhäuser mehr oder weniger werden die soziale Durchmischung der Noitzmühle-Siedlung auch nicht wesentlich beeinflussen, Herr Stadtrat Lehner.

GR. Hochhauser: Ich melde mich jetzt vor allem auch deshalb zu Wort, weil ich als Referent für Baurechtsangelegenheiten schon in der letzten Funktionsperiode mit dieser Sache befasst war und wir über diese Problematik schon ausführlich diskutierten. Herr Kollege Teubl, es wurde zuletzt im Ausschuss ebenfalls versucht, die Sache ausführlich

zu erörtern. Sie haben dazu eine Meinung, die zu akzeptieren ist, nur würde ich glauben, dass man eine andere Meinung akzeptieren kann.

Sie verschweigen halt, obwohl das aus dem Amtsbericht hervorgeht, dass es durchaus andere Stellungnahmen gibt als die des Umweltanwaltes. So spricht beispielsweise die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land in Kenntnis der Situation – nachdem ich dort Anrainer bin, kann ich das nur bestätigen – dass sich die beantragte Umwidmungsfläche schon seit Jahrzehnten, nicht erst seit wenigen Wochen oder Monaten, nicht mehr als Wald darstellt, sondern als eine Anhäufung von Sträuchern, Gestrüpp usw. Wer diesen Bereich der Welser Traunau kennt, muss wahrlich lange suchen, bevor er die von ihnen angesprochenen Bäume vorfindet.

Wenn zuerst Herr Stadtrat Lehner von einer Schließung einer Baulücke sprach, so gebe ich dem Kollegen Teubl Recht, dass man nicht von der Schließung einer Baulücke sprechen kann, sondern eher von der Abrundung eines Widmungsgebietes sprechen muss. Diese Arrondierung greift jedoch tatsächlich nicht maßgeblich in diesen Schutz- oder Aubereich ein. Ansonsten hätte ja das Land diesen Bereich in die „Natur-2000-Gebiete“ aufgenommen, aber das ist eben genau aus diesem zuerst beschriebenen Grund nicht geschehen. Also, hier quasi zu unterstellen, dass alle damit Befassten die Lage nur sehr einseitig betrachten würden, das ist doch etwas weit hergeholt.

Wichtig ist in dieser Frage meines Erachtens noch – dabei bekennen sich bestimmt alle Welserinnen und Welser zum Schutz der Traunauen – was eigentlich nach außen hin entsprechend dargestellt werden müsste, nämlich dass uns der Grundstückseigentümer dort das Anlegen eines Rad- oder Gehweges entlang der Ferngastrasse ermöglicht, womit dann überhaupt erst eine bessere Nutzung diesen Aubereiches stattfinden kann.

Jedenfalls erkenne ich aufgrund dieses kleinen Eingriffs tatsächlich keine maßgebliche Beschränkung des Au-Bereichs bzw. der Welser Traunau.

GR. Markus Wiesinger verlässt die Sitzung um 17.35 Uhr.

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich möchte nur noch etwas ergänzen, weil das vielleicht aus der Planung selbst nicht so deutlich hervorgeht.

Herr Kollege Teubl, sie sprechen hier von einer Erholungsfläche, aber in Wahrheit ist das gesamte Grundstück – es dürften in etwa 10.000 m<sup>2</sup> sein – mit einem Maschendrahtzaun umgeben, und zwar schon seit Jahrzehnten, weil hier auch einmal eine Tierhaltung – ich glaube, es war eine Hendlfarm – betrieben wurde. Und die dazugehörigen Gebäude sind sicher nicht illegal, sondern wahrscheinlich im Zuge dieser landwirtschaftlichen Nutzung entstanden.

Und durch den Abschluss eines Raumordnungsvertrages, der gerade vom Kollegen Hochhauser angezogen worden ist, wird sogar ein Grundstreifen nördlich des Treppelweges sozusagen an die Bevölkerung abgegeben. Bisher gab es ja praktisch keine Nutzung dieses Aubereiches, weil er vollkommen abgeschlossen war. Wer immer dort unterwegs ist – ich selbst bin dort auch schon oft gegangen – wird immer auf den Treppelweg hingedrängt, weil eben dieser Zaun bis hin zum Treppelweg reicht. Jetzt soll aber dieser Zaun etwas Richtung Norden zurückgezogen werden, womit dann ein Grundstückstreifen für die Bevölkerung frei wird und von dieser genutzt werden kann; das Ganze wird also für die Bevölkerung von Vorteil sein.



Wenn man sich diesen Plan ansieht, erkennt man, dass sich noch weiter südlich, also näher zur Traun, bereits ein Gebäude befindet. Und in der geografischen Anordnung sieht man, dass diese drei kleinen Häuser, die da gebaut werden sollen, in Richtung Nord-Osten ausgerichtet sind. Sie schließen sich somit an das verbaute Gebiet an, so wie das der Kollege Hochhauser bereits ausführte.

GR. Markus Wiesinger verlässt die Sitzung um 17.35 Uhr.

GR. Prof. Mag. Teubl: Herr Kollege Hochhauser, sie haben davon gesprochen, dass es sich hier nicht um einen Wald handelte, sondern um Sträucher oder Gestrüpp. Nun, jeder, der die Traunau kennt, weiß, dass es sich dort nicht in allen Teilen um einen Hochwald handelt, das heißt, die Traunau besteht tatsächlich in vielen Bereichen aus Sträuchern und Gestrüpp. Ich kann ihnen aber versichern, dass genau in diesem Bereich, in dem hier gebaut werden soll, sehr wohl hohe Bäume standen, und zwar ca. 15 bis 20 Meter hoch. Ich habe hier Fotos vom 26.04.2007, auf denen man diese Bäume zum Teil noch auf der Rodungsfläche herumliegen sieht. Ich kann ihnen weiters eine Luftaufnahme vom betroffenen Gebiet zeigen, auf welcher zu erkennen ist, dass auf diesem Areal im Norden alles mit Auwald bedeckt war und somit kam es erst durch diese Rodungsmaßnahme zu einer Verringerung des Auwaldbestandes.

Die daneben liegenden Grundstücke wurden, wie gesagt, höchstwahrscheinlich illegal bebaut. Auf dem Grundstück, um das es sich hier dreht, steht eine Baracke und ein Saustall, der seit den 50er-Jahren nicht mehr genutzt wurde und inzwischen halb verfallen ist. Hier wäre es eigentlich Aufgabe der Stadt Wels gewesen, für ein Grundstück, das eigentlich als „Wald“ gewidmet ist, zu sorgen, dass ein Abbruchbescheid erteilt wird.

Nun komme ich zur Frage, was durch diese Umwidmung gewonnen wird. Durch diese Umwidmung wird es angeblich ermöglicht, dass ein Radweg auf der Trasse der Gasleitung errichtet werden kann. Das mag sein – ich selbst weiß von diesem Plan noch nichts – aber grundsätzlich kann man für den Fall, dass man einen Radweg bauen möchte, sagen, dass der betroffene Grundeigentümer wahrscheinlich sowieso einen Grundstreifen in das öffentliche Gut abzutreten hat.

Zuletzt noch etwas zum Maschendrahtzaun. Da es sich zumindest im traunnahen Teil des Grundstückes ganz sicher um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt, wäre es eigentlich klar, dass hier die Waldfreiheit gilt und somit dieser Maschendrahtzaun ebenfalls nicht errichtet werden hätte dürfen bzw. hätte die Stadt Wels Sorge für die Entfernung dieses Zauns tragen müssen. Wird aber tatsächlich dort ein Radweg errichtet, dann steht dieser spätestens beim Maschendrahtzaun des südwestlich davon befindlichen Nachbarn an. Es wird also auch in dieser Weise nicht sehr viel gewonnen sein.

StR. Lehner: Was ich zu den Ausführungen des Herrn Gemeinderat Hochhauser und des Herrn Vizebürgermeister Dr. Wieser noch ergänzen möchte, ist, dass wir hier nicht dem Eisenbahngesetz unterliegen. Somit sind Enteignungen aufgrund des beabsichtigten Baus eines Radweges nicht möglich. Hier sind wir demnach auf das Wohlwollen des Eigentümers angewiesen und für uns, speziell auch für mich als Referent ist es wichtig, dass die 50-Meter-Zone an der Traun eingehalten wird. Das ist sehr wichtig, weil es sich hier um ein für die Welser sehr sensibles Gebiet handelt, das freizeitmäßig sehr intensiv genutzt wird.

Natürlich ist es für uns auch wichtig, die Fachexperten des Landes ernst zu nehmen. Und wenn es ein forstrechtliches Gutachten gibt, das uns bescheinigt, dass hier eine Umwidmung möglich ist, dann nehme ich an, dass es sehr wohl fachlich überprüft wurde, ob hier vielleicht in Willkür vor wenigen Wochen, Monaten oder auch vor einigen Jahren etwas gefällt wurde, das ein Wald war. Ich meine jedenfalls, dass in Oberösterreich sehr sorgfältig mit der Natur umgegangen und der Umweltschutz beachtet wird. Und gerade aus diesem letzten Grund heraus meine ich, dass es im Sinne der Welser Bevölkerung liegt, wenn wir diese Umwidmung durchführen.

Der Antrag zu Punkt 14. der Tagesordnung wird mit

30 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Dr. Csar ist bei der Abstimmung zu Punkt 14. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend, GR. Markus Wiesinger hat die Sitzung bereits verlassen.

15.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 125)  
BZ-BauR-3509-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 12 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (125. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Markus Wiesinger hat schon vor Abstimmung über Punkt 15. der Tagesordnung die Sitzung verlassen.

16.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 127) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 95)  
BZ-BauR-3512-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 13 beigefügte Verordnung über

die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (127. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (95. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Markus Wiesinger hat schon vor Abstimmung über Punkt 16. der Tagesordnung die Sitzung verlassen.

17.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 103/1.30  
(Stadtteil: Wels)  
BZ-BauR-3708-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 14 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 103/1.30 (Stadtteil: Wels) beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Markus Wiesinger hat schon vor Abstimmung über Punkt 17. der Tagesordnung die Sitzung verlassen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass zur Bürgerfragestunde keine Anmeldung besteht, dass es keinen Einwand gegen das aufgelegte Protokoll der letzten Sitzung gibt, womit dieses als genehmigt gilt und erklärt somit diese heutige Sitzung des Gemeinderates für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriftführer: